

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 9.

15. Juni 1912.

11. Jahrgang.

Neue Literatur über Johannes den Täufer:
Konrad, Johannes der Täufer
Pottgießer, Johannes der Täufer und
Jesus Christus
Dibelius, Die urchristliche Überlieferung
von Johannes dem Täufer (Vrede).
Puuko, Das Deuteronomium (Engelkemper).
Larfeld, Griechisch-deutsche Synopse der
vier neutestamentlichen Evangelien (Vo-
gels).

Büchsel, Der Begriff der Wahrheit in dem
Evangelium und den Briefen des Johannes
(Vogels).
Sturm, Der Ligurinus (Schmidlin).
Grevén, Die Anfänge der Beginen (Albers).
Ritter, Un Umanista Teologo: Jacopo Sa-
doletto (Albers)
Koepp, Johann Arndt (Paulus).
Hild, Honoré Tournely und seine Stellung
zum Jansenismus (Joh. Chr. Schulte).
Michelitsch, Einleitung in die Erkenntnis-
lehre (Switalski).

Hagemann, Psychologie. 8. Aufl., bearbei-
tet von Dyroff (Switalski).
Tillich, Mystik und Schuldbewußtsein in
Schellings philosophischer Entwicklung
(Kopp).
Valensise, Super systema theologiae mor-
nalis hodie in scholis evulgatum (Wouters).
Gatterer, Annus liturgicus. Ed. II (Kellner).
Erlemann, Die Einheit im katholischen
deutschen Kirchenliede. 1. Bd. (Wagner).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neue Literatur über Johannes den Täufer.

1. **Konrad**, Dr. Alois, **Johannes der Täufer**. Eine von der Wiener Universität ausgezeichnete Schrift. Graz und Wien, Styria, 1911 (VI, 292 S. 8°). M. 4,20.
2. **Pottgießer**, Dr. A., **Johannes der Täufer und Jesus Christus**. Köln, Bachem, 1911 (168 S. gr. 8°). M. 2,40.
3. **Dibelius**, Lic. Dr. Martin, **Die urchristliche Überlieferung von Johannes dem Täufer**. [Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, 15. Heft]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1911 (VI, 150 S. gr. 8°). M. 4,80.

Drei ganz verschiedenartige Schriften über Johannes den Täufer liegen uns aus dem J. 1911 vor: eine geschichtliche Monographie, eine apologetische Abhandlung und eine literarhistorische Studie.

1. Konrads Monographie ist wie die Schrift von Innitzer veranlaßt durch die von der Lackenbacherschen Stiftungskommission der k. k. Wiener Universität aus- geschriebene Preisfrage: „*Vita et activitas beati Johannis Baptistae secundum sacram Scripturam et traditionem exponatur*.“ Die mit einem Preise ausgezeichnete, ursprüng- lich lateinisch abgefaßte Schrift wurde auf Wunsch der Kommission ins Deutsche übertragen und so einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht. K. entwirft ge- mäß der ihm gestellten Aufgabe ein Bild von dem Leben und der Tätigkeit des Vorläufers nach der Schrift und Überlieferung.

Im ersten Teil (S. 1—81), der die Kindheit und Jugend des Täufers behandelt, finden wir eingehende Erörterungen über die Abstammung des Johannes und seine Verwandtschaft mit Jesus, zu deren Erläuterung einige mutmaßliche Stammbäume beigegeben werden. Das Opfer des Zacharias gibt Verf. Gelegen- heit, sich über den jüdischen Tempeldienst bis ins einzelne zu äußern. Bei der Aufzählung der verschiedenen Orte (im ganzen neun), welche die Tradition als Wohnort des Zacharias genannt hat, werden die dafür und dagegen sprechenden Gründe gewürdigt. K. kommt zu dem Resultate, „daß Ain Karim (St. Johann im Gebirge) unter allen aufgezählten Orten die größte Beachtung zu verdienen scheint“ (S. 23). Sehr ausführlich wird in einem be- sonderen Abschnitt (S. 41—63) an der Hand der Traditions- zeugnisse die Frage erörtert, ob der Vorläufer bereits vor seiner Geburt von der Erbsünde befreit und mit der heiligmachenden Gnade geschmückt worden sei. „Es ist kein zwingender Grund

vorhanden, die Rechtfertigung des Johannes im Mutterleibe an- zunehmen; weder die Heilige Schrift noch die heiligen Väter noch die Kirche kämpfen für dieses Privileg“ (S. 59). Mit Augustinus und Thomas wird die gleichfalls von den Kirchen- vatern aufgeworfene Frage verneint, ob Johannes damals, als er im Mutterleibe aufhüpfte, den Gebrauch der Vernunft erlangt habe.

Der zweite Teil (S. 82—174), der die öffentliche Wirk- samkeit des Täufers erzählt, wird eingeleitet durch eine Dar- legung der damaligen politischen und religiösen Verhältnisse Palästinas. Eingehend beschäftigt sich Verf. mit der Frage, wann und wo Johannes aufgetreten sei, insbesondere wo die vielumstrittenen Orte Bethania und Aenon zu suchen sind. Wei- tere Abschnitte behandeln den Ritus sowie das Wesen und die Bedeutung der Johannestaufe, die von den levitischen Waschun- gen und der Proselytentaufe wohl zu unterscheiden ist. Die Taufe Jesu ist vor versammeltem Volke geschehen; ob dieses auch die Himmelserscheinung wahrgenommen, „bejahen die meisten“ (S. 136; auch der Verf.?). Daß Johannes den ihm verwandten Herrn schon vor der Taufe, wenn auch nicht in seiner Würde als Messias, gekannt und ihn verschiedentlich ge- troffen habe, „läßt sich kaum in Abrede stellen“ (S. 135). Die Bußpredigt des Vorläufers und seine Zeugnisse für Jesus sind im engen Anschluß an die Erzählung der Evangelien wiedergegeben. Hervorgehoben sei noch das Kapitel von den Johannesjüngern, in welchem deren angeblicher Zusammenhang mit den Mandäern berührt wird.

Im dritten Teil (S. 175—226) wird zunächst die Gefangen- nahme des Täufers berichtet und hierbei die Frage nach der Dauer seiner öffentlichen Wirksamkeit erörtert: „Nach der An- sicht der meisten Exegeten ist vom ersten Auftreten des Täufers bis zu seiner Einkerkung ein Zeitraum von mindestens einem Jahr anzunehmen“ (S. 182; des Verf. Ansicht?). Bei Darlegung der verschiedenen Deutungen, welche die Anfrage des Johannes aus dem Kerker heraus von der Zeit der Kirchenväter bis auf unsere Tage gefunden hat, schließt Verf. sich der in katholischen Kreisen üblichen Ansicht an, daß der Täufer die Frage an Jesus seiner Jünger wegen gestellt habe, um diese dem Herrn zuzu- führen. Die schon von Tertullian vertretene Meinung, der Täu- fer sei von Zweifeln gequält gewesen, „untergräbt die Ehre des Vorläufers“ (S. 186). Seine Belesenheit in den Werken der Kirchenväter zeigt K. besonders in dem Abschnitt, der das Lebensende und die Größe des Johannes behandelt. Bei letz- terem Punkt wird auch der „Rangstreit“ zwischen dem Vor- läufer und dem Nährvater Jesu berührt.

Der vierte Teil (S. 227—273) ist betitelt: Die Reliquien und der Kult des Täufers. Auf das ausführlichste wird hier mitgeteilt, was die Tradition über das Los des Rumpfes und seiner Teile, sowie über das Haupt des Johannes, über das Johanneskleid oder -tuch zu Aachen zu berichten weiß.

Der Abschnitt über den Kult gibt zunächst genauen Aufschluß über die Geschichte der Feste. Als Schutzpatron hat Johannes mit dem heiligen Martinus die meisten Kirchen. „Badeorte, Quellen, Wasserfälle, Burgen, Berge und Täler tragen den Namen des Vorläufers. Ja ganze Diözesen, Länder oder Provinzen, Städte und Königreiche haben sich den Täufer zum Patron erkoren; daraus ist erklärlich, daß sein Bild auf Münzen und Stadtwappen sich findet“ (S. 247, wo sich zahlreiche Beispiele finden). Es folgen die Orden und Kongregationen, die Stände und Kollegien, die sich nach ihm nannten. Auch die Freimaurerei bleibt nicht unerwähnt.

Das Kapitel „Johannes in der Kunst“ gibt uns eine umfassende Übersicht über die Werke der Malerei und bildenden Kunst, die den Täufer und die einzelnen Ereignisse aus seinem Leben darstellen. Auch die Dichtkunst hat den Täufer mit Vorliebe behandelt, wie die reiche Blütenlese von den Hymnen der Kirchenväter bis zu den modernen Epen und Dramen beweist. Das Schlußkapitel zeigt uns Johannes den Täufer in Volksgebräuchen, Sagen und Mythen.

Mit außerordentlichem Fleiß hat K. von allen Seiten das Material für seine Monographie zusammengeholt. Was aus Profan- und Kulturgeschichte, Geographie und Archäologie, Literatur und Kunst zur Illustration dienen kann, ist im reichsten Maße verwertet, besonders die patristische Literatur. Zudem bieten die Anmerkungen noch zahlreiche weitere Literaturhinweise. Bei der Darstellung des Lebens des Täufers werden die entsprechenden Abschnitte aus den Evangelien als in jeder Hinsicht zuverlässige Geschichtsquellen einfach vorausgesetzt. Nun entwirft aber die radikale Kritik (vgl. 3.) ein ganz anderes Bild von dem Vorläufer, indem sie vieles in unseren jetzigen Evangelien als spätere tendenziöse Hinzudichtung ansieht. Auf die vielen und schweren Bedenken, welche man neuerdings gegen die Geschichtlichkeit des biblischen Johannesbildes vorbringt, geht der Verf. überhaupt nicht ein. Vielleicht lag es in der Eigenart der ihm gestellten Aufgabe, daß er den evangelischen Text einfach als geschichtlich gegeben annehmen sollte. Immerhin wäre es doch sehr wünschenswert gewesen, wenn K. in einem einleitenden Abschnitt die Haupteinwände der Gegner aus dem liberalen Lager kurz zurückgewiesen hätte, um so eine sichere Basis für seine weiteren Ausführungen zu gewinnen. Zum mindesten hätte er, um irrigen Auffassungen seines Buches vorzubeugen, in der Vorrede hervorheben müssen, daß er den Beweis für die geschichtliche Zuverlässigkeit der biblischen Quellen nicht anzutreten gedenke, denselben vielmehr als von der katholischen Bibelwissenschaft bereits erbracht ansehe. Sonst pflegt der Verf. bei strittigen Punkten die verschiedenen Ansichten von den Kirchenvätern bis auf die neueste Zeit einfach darzulegen, ohne immer selbst sich dazu zu äußern. Eine entschiedenere Stellungnahme hätte sicher den Ausführungen nicht geschadet.

Dieses vorausgeschickt, können wir einem Buche, das sich nicht so sehr an Fachgelehrte, als an einen weiteren Leserkreis wenden will, die verdiente Anerkennung zollen. Das reiche Material ist zu einer wohl gelungenen Monographie vereinigt worden, die neben der Fülle des Inhaltes durch eine gefällige, anschauliche Form der Darstellung sich auszeichnet. Wer, ohne Aufschluß über die modernen „Täuferprobleme“ zu suchen, das Leben und Wirken des Vorläufers, sein Fortleben in dem Kult der Kirche, in Literatur und Kunst in erschöpfender, fesselnder Darstellung lesen will, der greife ruhig zu diesem Buche.

2. Wie schon der Titel »Johannes der Täufer und Jesus Christus« erkennen läßt, hat Pottgießer es sich zur Aufgabe gesetzt, den Vorläufer als Zeugen für Jesus

Christus apologetisch zu verwerten. P. will mit seinem Buche eine Lücke in der katholischen Literatur ausfüllen. Diese hat „sowohl sittlich und erbaulich, wie auch exegetisch und historisch das Leben des Täufers eingehend untersucht und besprochen, wenn auch manche Punkte noch weiterer Prüfung bedürfen. Die apologetische Seite des Verhältnisses Johannes des Täufers zu Christus scheint uns dagegen noch nicht jene Würdigung erreicht zu haben, die ihr nach der Art, wie Gott dies Verhältnis eingerichtet hat, zukommen sollte“ (S. 30). Über die apologetische Bedeutung des Täufers hat P. bei den kirchlichen Schriftstellern des Altertums und des Mittelalters, von Augustinus abgesehen, nichts Genügendes gefunden. Eingehender gewürdigt findet er sie zum erstenmal in dem »Leben Jesu« von Joh. Kuhn (1838) und neuerdings in Schells »Jahve und Christus« (1905). In Innitzers Monographie (fügen wir die von Konrad hinzu) tritt das apologetische Moment völlig in den Hintergrund.

P. hat zum ersten Male in einer eigenen Schrift das Leben und Wirken des Täufers vom apologetischen Standpunkt aus behandelt. Hierin liegt das Neue und Verdienstvolle der Arbeit, die sich als eine willkommene Ergänzung der früher erschienenen Monographien darstellt. Auf die apologetische Wertung des Materials kommt es P. vor allem an. Was hierfür nicht von Belang ist, wird gar nicht oder nur flüchtig behandelt. Erörterungen historischer, geographischer, archäologischer Fragen, Abschnitte über schöne Literatur und Kunst wird man bei P. vergeblich suchen. Er läßt lediglich die Tatsachen der Evangelien reden, um an diesen zu zeigen, daß das Leben des Täufers ein großes Zeugnis für die messianische und göttliche Würde Jesu Christi ist. Dieser Beweis kann jedoch nur dann als erbracht gelten, wenn es feststeht, daß die in Betracht kommenden evangelischen Perikopen in jeder Hinsicht zuverlässige Geschichtsquellen sind. Den eingehenden Beweis hierfür spart sich P., indem er betont, daß die katholische Bibelwissenschaft die Echtheit, Unverfälschtheit und Glaubwürdigkeit der biblischen Quellen in vollem Umfang beweise. Jedoch bei der Wichtigkeit der Sache gerade für eine apologetische Abhandlung beantwortet P. im ersten Hauptstück (S. 12—26) wenigstens kurz die Haupteinwände, die eine moderne, zersetzende Kritik gegen die geschichtliche Treue der evangelischen Perikopen erhebt. Ob diese Ausführungen nicht etwas zu dürftig ausgefallen sind für eine Schrift, die aus dem Leben und Wirken des Täufers die Messianität und Gottheit Jesu beweisen will? Alle hierfür angeführten Argumente stehen und fallen mit der Geschichtlichkeit der Quellen. Darum hätte der Verf. diesen Nachweis m. E. wohl ausführlicher bringen können. Eine Reihe der in der summarischen Beantwortung der Einwände behandelten Punkte (z. B. II, III, IV, VII, X) wäre besser ganz in das 2. Hauptstück verwiesen worden, um Wiederholungen zu vermeiden. Gut orientiert die Inhaltsangabe von 21 Schriften protestantischer Forscher der verschiedensten Richtung. Den größten Umfang des Buches nimmt naturgemäß das 2. Hauptstück ein (S. 42—134), das uns das Leben des Vorläufers mit besonderer Berücksichtigung seines Verhältnisses zu Jesus Christus vorführt. Ein angehängtes 3. Hauptstück (S. 135—164) stellt die aus dem Leben und Wirken des Täufers gewonnenen Resultate übersichtlich zusammen: das ganze Johannesleben ist ein abgerundetes Zeugnis für Christus. Das Täuferzeugnis ist

das älteste, durchaus selbständige und darum absolut zuverlässige. Zum Schluß wird noch auf einzelne Zeugnisse für die göttliche Person und das Werk Jesu Christi näher aufmerksam gemacht. Auf der Zuverlässigkeit der biblischen Quellen aufgebaut sind die apologetischen Ausführungen des Verf. durchaus überzeugend. Möge sein Wunsch in Erfüllung gehen, daß Johannes der Täufer auch in unseren Tagen recht vielen ein Führer zu Christus werde.

Verschiedene Einzelheiten seien noch erwähnt: Is 40, 3 f. wird nur typisch auf den Vorläufer bezogen (S. 25). Johannes hat den Herrn vor dessen Taufe nie gesehen: das Jugendidyll, das uns viele Maler darstellen, kann keinen Anspruch auf Wirklichkeit machen (S. 47). Ein Zusammenhang des Johannes mit den Essenern (S. 52) und der Johannestaufe mit den levitischen Waschungen und der Proselytentaufe (S. 65) wird abgelehnt. Die Wahrnehmung der Taufepiphanie muß auf Jesus und Johannes beschränkt werden (S. 81). Der Ausspruch vom Gotteslamme setzt keineswegs bei Johannes ein konkretes Wissen vom Opfertode des Messias voraus (S. 92 ff.). Die Botschaft an Jesus war weder ein Zeichen aufkommenden Zweifels noch ein Zeichen erst damals beginnenden Glaubens; durch die so viel mißverständene Frage gab der Täufer nur der Sehnsucht Ausdruck, bald durch den Herrn aus den Banden des Kerkers befreit zu werden. Die Erinnerung an ein Prophetenwort (Is 61, 1) mochte ihm dabei vorgeschwebt haben (S. 114 f.). „Wir wissen auf indirektem Wege ganz genau, daß Johannes die Botschaft so aufnahm, wie er sie aufnehmen mußte, mit gehorsamer Ergebung in Gottes Willen“ (S. 121 f.). Johannes stirbt nicht als Zeuge des Messias; er „ist auch im Tode der Vorläufer des Neuen Bundes, der über die Grenzen des A. B. noch nicht ganz hinauskommt; er stirbt als letzter Prophet Israels, als Vertreter des Dekalogs, als Blutzzeuge für die Heiligkeit des sechsten Gebotes, des Naturgebotes von der Unantastbarkeit der Ehe (S. 125). Eine selbständige Johannespartei hat zur Zeit der christlichen Urkirche nicht mehr bestanden; der Zusammenhang der Mandäersekten mit dem Täufer ist bislang noch nicht festgestellt (S. 130 ff.). Daß Johannes dreißig Jahre ein armes Wüstenleben geführt habe, wie zweimal (S. 50 u. 126) zu lesen steht, ist wohl nur eine rhetorische Übertreibung, da wir sonst annehmen müßten, daß Johannes sich bereits im Alter von 1—2 Jahren in die Wüste zurückgezogen hätte.

3. In einer literarhistorischen Studie sucht Dibelius durch eine textkritische Prüfung der in Betracht kommenden Perikopen die urchristliche Überlieferung von Johannes dem Täufer festzustellen. Er geht dabei von der Anschauung aus, daß die Evangelien in ihrer jetzigen Gestalt nicht so sehr wirkliche Geschichte wiedergeben, als vielmehr tendenziöse Bearbeitung derselben vom christlichen Gemeindestandpunkt aus sind. So ist auch das Bild, das die Evangelien uns von Johannes dem Täufer entwerfen, keineswegs das ursprünglich geschichtliche, sondern ein späteres, aus christlicher Absicht vielfach übermaltes. D. will nun durch Scheidung des Alten vom Neuen die wirklich geschichtlichen Züge des Täuferbildes aus den Evangelien hervorheben.

Nach einigen allgemeinen Vorbemerkungen werden die im Evangelium überlieferten Aussprüche des Herrn über den Täufer textkritisch untersucht (S. 6—46). D. beginnt mit diesen, weil die Worte des Herrn dasjenige „Überlieferungselement“ seien, „das im flüssigen Strom der Tradition am zeitigsten erstarrt ist“. Sie sind daher, „wo sie sich sicherstellen lassen, bessere Quellen für die Geschichte des Johannes, als die vom Standpunkt der Gemeinde aus komponierten Berichte der Evangelien über den Täufer“ (S. 2). Es folgt eine Analyse der synoptischen Berichte über das Leben und Wirken des Täufers (S. 46—87). Der 3. Teil (S. 87—98) bespricht das Zeugnis der Apostelgeschichte von den Beziehungen der

Christen zum Täuferkreis. Dem Täufer im vierten Evangelium ist der folgende Abschnitt gewidmet (S. 98—123). Ein Anhang (S. 123—129) untersucht die Josephusnachrichten über den Täufer. Zum Abschluß (S. 129—143) entwirft D. ein Lebensbild des Täufers auf Grund der gewonnenen textkritischen Resultate. Es ist im wesentlichen kein anderes, als wir es seit Jahren aus der Darstellung der radikalen Forscher kennen. Der Bußprediger am Jordan, der das messianische Gericht verkündete und zur Vorbereitung darauf einen Taufverband stiftete, hat niemals für Jesus Zeugnis abgelegt. Erst im Kerker hört er vom Auftreten des Herrn. In Ungewißheit, ob Jesus ein Prophet wie er, oder bereits der Messias sei, schickt er eine Botschaft an Jesus. „Wie er die Antwort aufgenommen, ob er sie überhaupt noch gehört hat, wissen wir nicht. Sein Geschick verliert sich im Dunkeln“ (S. 140 f.). Später sah sich die christliche Gemeinde in der Polemik gegen die Johannesjünger veranlaßt, die evangelischen Täufererzählungen nach und nach zu christianisieren: „Da die Vorläuferstellung des Täufers die Würde des Herrn gefährdete, wurde Johannes neben Jesus gestellt, der Täufer ward zum ‚Freunde‘, der Vorläufer zum ‚Zeugen‘, der Prophet zum ‚Heiligen‘“ (S. 143).

Führen wir noch verschiedene Einzelresultate an, die D. bei der textkritischen Prüfung der Perikopen gefunden hat: Die Rede Jesu über Johannes Mt 11, 7—19 ist keine einheitliche Ansprache Jesu an das Volk; sie ist eine Spruchsammlung und wurde mit der Erzählung von der Täuferfrage Mt 11, 2—6 vereinigt, ob schon die Aussprüche Jesu über seinen Vorläufer sicher nicht in diesem Zusammenhang erfolgt sind. „Jesus hat kaum auf das warnende Wort an Johannes (Mt 11, 6) eine Lobrede auf denselben Täufer folgen lassen“ (S. 8). Mt 11, 10 ist ein späterer Zusatz, ebenso V. 11 b. Der einschränkende Satz ist später hinzugefügt, um das Anstößige, das die Aussage in 11 a für das christliche Gefühl hatte, zu mildern. In dem Doppelgleichnis Mt 11, 16—19 bilden die Sprüche 18 und 19 die „Deutung der Gemeinde zu einem Gleichnis Jesu. Die Geschichte manches Gleichnisses zeigt, daß man diese Dichtungen Jesu gern auf den Dichter gedeutet hat“ (S. 19).

Das Wort Jesu, das wir über die Stellung des Volkes zum Täufer bei Mt 21, 32; Lc 7, 29 f. lesen, mag wohl von Jesus gesprochen sein, paßt aber an beiden Stellen nicht in den Zusammenhang. Von den zwei Fassungen des „Stürmerspruches“ Mt 11, 12; Lc 16, 16, die hier wie dort sich nicht gut in den Kontext fügen, ist die Form bei Mt die ältere und dem Inhalt nach auf Jesus zurückzuführen. Der Sinn des Spruches soll sein: „Seit den Tagen des Johannes existiert das Gottesreich, wenn auch unter Bedrängnis durch die Gewalttäter“ (S. 29). Die Vergleiche des Täufers mit Elias Mt 11, 14 f., Mc 9, 11—13 sind nicht von Jesus, enthalten vielmehr „Gemeindetheologie“. Ob Jesus den Täufer für den wiederkehrenden Elias erklärt hat, ist höchst unsicher (S. 31). Die Erzählung von der Botschaft an Jesus Mt 11, 2—6 gehört der ältesten Evangelienschicht an und ist von hohem geschichtlichen Werte, da sie nichts von dem Bestreben zeigt, den Täufer als Herold Jesu zu verherrlichen. Die viel umstrittene Frage ist nicht ein Zeichen „aufkeimenden Zweifels“, sondern „aufkeimenden Glaubens“ (S. 33 ff.).

Die Perikope vom Fasten bei Johannes und Jesus Mc 2, 18—20 „ist in der vorliegenden Form wohl geschichtlich, nicht aber literarisch zu beanstanden“. Während Jesus das Fasten für seine Jünger ablehnte, hat der Erzähler mit „antiker Skrupellosigkeit“ die Rechtfertigung der christlichen Fastenpraxis Jesus in den Mund gelegt (S. 41). „Die beiden unserer Perikope angehängten Bildsprüche vom neuen Flecken und vom jungen Wein stehen nicht in ursprünglichem Zusammenhang mit ihr“ (S. 42). In der Perikope vom christlichen Beten Lc 11, 1 ff. ist die Angabe, daß Jesus betet und ein Jünger bittet, „sprachlich und sachlich auf das Konto des Evangelisten zu setzen“ (S. 43). Ursprünglich ist die zweite Angabe, daß Johannes seine Jünger beten gelehrt habe. Durch die Überarbeitung der beiden Perikopen vom Fasten und Beten wollte man den Schein vermeiden, als wenn die christliche Gemeinde in der Fasten- und Gebetspraxis von dem Täuferkreis abhängig sei. Für die tatsächliche

Abhängigkeit spricht manches; „für den Wortlaut des Gebetes (Vater unser) aber läßt sich die Frage nicht beantworten, denn ein Gebet aus dem Täuferkreis kennen wir nicht“ (S. 45).

Die Berichte der Synoptiker über das Leben und Wirken des Täufers „geben vom Standpunkt der Gemeinde aus ein Urteil über Johannes ab; darum stehen sie an geschichtlichem Wert hinter den Worten Jesu zurück“ (S. 46). In der Perikope, die vom Auftreten und der Predigt des Täufers erzählt, sind geschichtlich die wertvollsten Züge: die Drohrede „ihr Otterngezücht“, die Gleichnisse von der Axt und der Wurfschaukel, sowie die Aussprüche von dem Stärkeren und dem Feuertäufel. Als ungeschichtlich, weil „aus bestimmter christlicher Tendenz herausgestaltet“, erscheinen: die Verkündigung des Geistestäufers, sowie die Angabe, daß Johannes dem Volke die Heilsbotschaft und die Taufe zur Vergebung der Sünden verkündigt habe (S. 46–59). In dem Bericht über die Taufe Jesu (S. 59–67) ist die Himmelserscheinung ein in jeder Beziehung ungeschichtlicher Wunderbericht. Indem dadurch die Taufe Jesu zur Messiasweihe gestempelt wurde, entfernte man das Anstößige, das dieses geschichtliche Faktum für die christliche Gemeinde haben mußte.

Die Kindheitsgeschichte des Täufers bei Lukas, zu der die des Herrn eine völlige Parallele bietet, ist kunstvolle Legende. Ob etwas Wahres in den Angaben über die priesterliche Abstammung, die Zeit der Geburt und den Wüstenaufenthalt enthalten ist, läßt sich kaum mehr feststellen.

Haben schon die Synoptiker die geschichtliche Überlieferung über den Täufer vielfach korrigiert, um das Verhältnis zu Jesus „christlicher“ zu gestalten, so hat der vierte Evangelist obendrein eine völlige „Revision des synoptischen Johannesbildes“ vorgenommen: die Bußpredigt und die Taufstätigkeit treten ganz in den Hintergrund; der Vorläufer ist zum Zeugen für Jesus geworden. Veranlaßt wurde der Evangelist zu seinen tendenziösen Kompositionen durch die Polemik gegen die Johannesjünger.

Der evangelische Bericht über das Ende des Täufers ist mehr eine „märchenhafte Anekdote“, dagegen verdient die Nachricht bei Josephus über das politische Motiv der Hinrichtung Glauben.

Diese Ausführungen eines radikalen Kritikers beweisen mehr als zur Genüge, wie sehr uns auf katholischer Seite eine Untersuchung über Johannes den Täufer not tut, die in sorgfältiger Gegenprüfung die volle geschichtliche Glaubwürdigkeit der evangelischen Quellen darlegt.

Münster i. W.

Wilhelm Vrede.

Puuko, Dr. A. Filemon, Dozent a. d. Univ. Helsingfors, **Das Deuteronomium.** Eine literarkritische Untersuchung. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament, hrsg. von Rud. Kittel. Heft 5]. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung, 1910 (VIII, 302 S. gr. 8°). Geb. M. 6.

Zum Problem des Deuteronomiums (Dt) sind in den letzten Jahrzehnten eine ganze Anzahl von Lösungsversuchen angestellt worden. Mehrere dieser Versuche haben sogar etwas Geniales an sich, aber es ist bezeichnend, daß sie untereinander in Methode und Resultaten unendlich verschieden sind, und daß das Problem infolgedessen immer komplizierter geworden ist. Darum ist es auf alle Fälle ein Verdienst des vorliegenden Buches, daß es die Einzelfragen des ganzen Problems in übersichtlicher Weise geordnet und die Geschichte ihrer bisherigen Beantwortungen klar und relativ vollständig dargestellt hat. Natürlich ist die Auswahl und Wertung des Materials von dem persönlichen Standpunkt Puukos und seinem eigenen Lösungsversuche mitbeeinflusst, und da ich die beiden letzteren für verfehlt halte, ergeben sich auch für die Beurteilung der geschichtlichen Darstellung notwendige Konsequenzen.

P. behandelt zuerst die historische Frage des Verhältnisses zwischen dem Dt und der religiösen Reform des Josias. In II Kn 22–23 schält er aus den späteren Zutaten den „ursprünglichen“ Inhalt heraus, stellt dann daneben das inhaltliche Plus des Berichtes II Chr 34–35, und beurteilt dies Plus als Midraš. Historisch brauchbar ist also nur der Bericht II Kn 22 f. in

seinem durch P.s Kritik stark reduzierten Gehalt. Interessant ist hier besonders die Auseinandersetzung des Verf. mit den Kritikern Havet, Horst, Day und Cullen.

Nachdem P. die historische Tatsache einer Josianischen gesetzlichen Reform festgestellt, folgt im 2. Abschnitt die Suche nach diesem Gesetz im Pentateuch (Pt). Resultat: Josias' Gesetzbuch war nicht der ganze Pt, nicht das Bundesbuch Ex 20 ff., nicht Ex 34, 11–26, nicht der Dekalog, nicht das Heiligkeitgesetz Lv 17 ff., sondern irgendwie das Dt.

Eine 3. Vorfrage behandelt der folgende Abschnitt. P. sucht hier die bekannte These der Wellhausenschen Schule zu sichern, daß bis auf Josias oder wenigstens Ezechias der Höhendienst durch kein Gesetz verboten gewesen sei.

Der folgende Hauptteil des Buches bezieht sich nun in vier großen Abschnitten direkt auf das Dt, und zwar werden zuerst die inneren Gründe ausgeführt, warum, und die Mittel, wodurch man am Dt literarische Kritik üben soll: Fremdartige Stücke im Munde des Moses, Widersprüche, Wiederholungen, Wechsel in der Anrede Israels, das bald Du, bald Ihr angeredet wird. Dieser Wechsel wurde bekanntlich von Staerk und besonders Steuernagel als Kriterium der Zerlegung des Dt in zwei Hauptquellen aufgestellt. P. stimmt trotz des Widerspruches von Cullen und Bertholet dieser Theorie zu, nur will er gegen Steuernagel in Dt 12–26 ihre Anwendbarkeit einschränken.

Auf Grund der genannten Prinzipien untersucht P. darauf in drei umfangreichen Kapiteln die „geschichtliche Umrahmung des Gesetzes“ cp. 1–4. 27. 31–34, die „Paränese“ cp. 5–11. 28–30 und die „Gesetzessammlung“ cp. 12–26. In cp. 1–3 sind ihm außer den bekannten archäologischen Glossen 2, 10–12 usw. auch 1, 37; 3, 21; 3, 14–17; 46; 3, 10 b; 1, 39 a und alle Stellen mit Singular- (Sg) Anrede verdächtig als spätere Einschübe. Neben den Aufstellungen Hollenbergs, Kuenens, Drews, Horsts zu Dt 1–3 wird besonders ausführlich kritisiert die geistreiche Hypothese Dillmanns, Dt 1–3 sei ursprünglich eine Erzählung der Geschichte des Wüstenzuges gewesen, die erst vom Redaktor des Dt in Redeform gegossen sei. Im folgenden Kap. werden in 5–11 die Sg und die Pl-Einleitungsrede durch Quellenkritik geschieden. Das Resultat der Untersuchung des Verhältnisses zwischen Sg und Pl ist, „daß die Pl-Einleitungsrede erst nach der Veröffentlichung des Josianischen Gesetzbuches hinzugekommen und somit dem Urdeuteronomium abzusprechen sein muß.“ Großes Interesse wird in diesem Kap. die ziemlich ausführliche Behandlung der eigenartigen Dt-Theorie Klostermanns bei vielen Lesern erwecken, weil P. der Ansicht Klostermanns über den paränetischen Rahmen „einige nicht zu unterschätzende Wahrheitsmomente“ zuerkennt, während die sonstigen neueren Kommentatoren des Dt die Forschungen Kl.s vielfach — und zwar zum Teil wohl aus unzulässiger Bequemlichkeit — übergangen haben. Zwar glaubt auch P. die von Kl. beliebte Heranziehung der rätselhaften Gesetzbücher des altrömischen Königs Numa kurz abtun zu können. Aber der Vergleichung des Dt mit der Grágás (= Graugans, Name des altisländischen Gesetzbuches) widmet P. mehr als 30 Seiten, die auch für den gehaltreich sind, der in der Hauptsache weder Kl. noch P. bestimmen mag.

Am Schlusse des Buches folgen noch ein „Verzeichnis der besprochenen Stellen“ (19 S.), „Das mutmaßliche Ur-Dt“ in Übersetzung und ein „Literaturverzeichnis“ (3 S.), worin F. von Hummelauers Name ebensowenig als im Buche selbst zu finden ist, obschon er mehr und gründlicher und vollständiger an der Untersuchung des Dt gearbeitet hat, als mancher der von P. Verzeichneten. Das wird nicht Absicht sein. Es scheint fast, daß die lateinische Sprache alter wie neuer Literaturwerke genügt, um sie dem Gesichtskreis mancher moderner Exegeten zu entziehen.

Als einen Kapitalfehler des P.schen Beweisganges möchte ich es bezeichnen, daß alles sich aufbaut auf seiner doch jedenfalls bestrittenen Auffassung von der Thora des Josias. Es ist nichts gegen die Hypothese (mehr ist es nicht) einzuwenden, daß die Josiasthora im Dt stehe. Aber es ist verfehlt, das ganze Ur-Dt auf Grund der wenigen Tatsachen aus II Kn 22 f. sich vorzustellen (s. S. 168). Höchstens auf den kultischen Teil der Thora und seine Tendenz könnten aus II Kn 22 f. Schlüsse gezogen werden, nicht auf den Inhalt der Dt-Thora überhaupt. Tatsächlich enthält denn auch das Dt Gesetze über das gesamte israelitische Staats- und

Volksleben. Auch P. kann das nicht leugnen; um aber sein Vorurteil, das Ur-Dt sei eine vorwiegend kultische Thora, zu retten, drückt er sich in folgender gewagter Weise aus: „Der Hauptsache nach dreht sich die Gesetzgebung um den Kultus und das soziale und wirtschaftliche Leben“ (S. 95). Also sozusagen um alles, was sich gesetzlich regeln läßt! Da kann man doch nicht mehr von einer Hauptsache reden.

Ein Umstand, der P. wie den meisten Anhängern der Wellhausenschen Schule die richtige Beurteilung der deuteronomischen Kultgesetzgebung verschließt, ist ihre Auffassung vom Kultorte im Bundesbuche (B). P. meint (S. 35): „Für eine solche prinzipielle Unterscheidung zwischen einem angeblich privaten und einem offiziellen Kultus bietet das Bundesbuch überhaupt keinen Anhaltspunkt.“ Aber schon das Gesetz von den pflichtmäßigen Wallfahrten im B betrifft doch gewiß offiziellen Kult, und setzt also anderweitigen privaten Kult in etwa voraus. Daß letzterer durch Ex 20, 22 ff. geregelt war, hat schon 1894 A. van Hoonacker und noch kürzlich meine Untersuchung (Heiligtum und Opferstätten, S. 68 ff.) sehr wahrscheinlich gemacht. Eine damit verbundene Textemendation hat einem Kritiker meiner Schrift schweres Unbehagen bereitet. Es handelt sich um die Streichung zweier später glossatorisch beigefügter Wörter, auf deren angebliche Ursprünglichkeit die Wellhausensche Schule freilich großen Wert legen muß. Aber für die Streichung von „Brand- und Friedopfer“ in Ex 20, 24 sind a. a. O. so starke Gründe beigebracht, wie sie der sonst mit Textkorrekturen keineswegs sparsamen Wellhausenschen Kritik meist nicht zu Gebote stehen. Überdies hat, ganz abgesehen von jener Streichung, schon Merx (Chrest. Targum. und Tuch Genesis. 2. Aufl.) gezeigt, daß Ex 20, 24 emendationsbedürftig ist. Namentlich muß nach den Regeln der hebr. Grammatik der Artikel in **בבל המקום** weggelassen werden. P. sucht nun S. 34 f. — und das ist der Anlaß für vorstehende Ausführungen — diesen fehlerhaften Artikel zu rechtfertigen und als ursprünglichen Text festzuhalten. Er behauptet a. a. O.: „Es ist zu bemerken, daß **מקום**, dem **אשר** folgt (wie das an unserer Stelle der Fall ist), stets mit dem Artikel versehen ist.“ Aber dieser Behauptung widersprechen, wie er selbst gesteht, Jos 1, 3 und Is 7, 23, Stellen, die er dann als poetische Lizenz oder Textfehler (!) zu erklären sucht, ohne dafür hinreichende Gründe beizubringen. Trotzdem schließt er weiter: „Ich halte es daher für höchstwahrscheinlich, daß der Artikel auch in dem Falle vor **מקום** stehen kann, wo diesem **כל** vorangeht, obwohl die unbestimmte Bedeutung streng genommen die Auslassung des Artikels fordern würde. Diese Vermutung wird durch Gen 20, 13 Dt 11, 24 direkt bestätigt.“ Aber diese Bestätigung ist sehr unzureichend; denn ob man nun an diesen beiden Stellen **מקום** mit Gebiet übersetzt (vgl. Riedel, Alttest. Untersuch. 1912, S. 49), oder den Artikel durch den kollektiven Sinn der Orte begründet (vgl. Strack zu Ex 1, 22 über **כל הכן**), die Stelle Ex 20, 24 mit ihrem distributiven Sinn der Orte verlangt auf jeden Fall die Auslassung des Artikels vor **מקום**.

Münster i. W.

W. Engelkemper.

Larfeld, Wilhelm, Prof. Dr., Griechisch-deutsche Synopse der vier neutestamentlichen Evangelien nach literarhistorischen Gesichtspunkten und mit textkritischem Apparat. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911 (XXXII, 180 Doppelseiten 4^o). M. 24, geb. M. 26.

An Synopsen ist heutzutage eigentlich kein Mangel. Man erschrickt darum ein wenig, wenn man auf der Rückseite des Titelblattes den Vermerk liest: „Diese Synopse erscheint gleichzeitig in drei Ausgaben als 1) Griechisch-deutsche, 2) Griechische, 3) Deutsche Synopse.“ Aber vielleicht ist doch noch für dieses fleißige Buch neben der im gleichen Verlage erschienenen Arbeit Hucks, von der L. viel gelernt zu haben bekennt, ein Platz.

Vorzüge und Nachteile des vorliegenden Werkes treten vielleicht am deutlichsten heraus bei einem Vergleich mit der Huckschen Synopse, für die ich auf meine Anzeige in dieser Zeitschrift 1911, 209 ff. verweise. Es ist bezeichnend, daß L. ebenso wie H. das Bedürfnis empfindet, in der Einleitung (S. IX—XXIV) über Materialien und Geschichte der neutest. Textkritik zu unterrichten. In gedrängter Darstellung erfahren wir hier das Wichtigste über griech. Hss, Übersetzungen und Schriftstellerzitate; eingehender wird dann die Geschichte der neutest. Textkritik behandelt, wobei namentlich den Forschungen von Sodens ein verhältnismäßig breiter Raum gewährt wird. Diese Einleitung soll dem Verständnis des Apparates dienen, den L. ebenso wie H. der Synopse beigegeben. Auch Anlage und Umfang des Apparates sind in beiden Werken ähnlich. Während aber H. als Text den Tischendorf-Gebhardtschen gewählt hat, bietet L. den Text der Ausgabe von E. Nestle. Man kann diese Wahl nur billigen. Ebenso wird man es begrüßen, daß L. auch das vierte Evangelium in die Synopse einbezogen hat, während H. nur den Text der drei ersten Evangelisten zum Abdruck bringt.

In einem anderen Punkt sieht man aber nur ungern die Anordnung Hucks verlassen: während hier der Text der drei Synoptiker so angeordnet ist, daß das Gefüge der Schriften nirgendwo durchbrochen wird und so jedes Evangelium ganz zu seinem Rechte kommt, hat L. einseitig dem Markusevangelium den Ehrenplatz zuerkannt und die Führung übertragen, aus den übrigen Evangelien sind die Parallelen zur Seite angeordnet. Wenn Mk fehlt, übernimmt Mt die Führung, so daß der Lukastext am meisten zerstückelt wird. Die erstere Maßnahme wird damit begründet, daß Mk das älteste Evangelium ist, die zweite bleibt gänzlich unbegründet. Denn wenn, wie L. selbst (S. V) bemerkt, die Abhängigkeit des Lk von Mt zweifelhaft ist, so hätte das umgekehrte Verhältnis (also sekundäre Führung des Lk an Stelle von Mt) wohl dieselbe Berechtigung, wie die von L. gewählte. Tatsächlich wäre sie berechtigter; mir will aber überhaupt eine Synopse wertvoller erscheinen, wenn sie nicht schon in ihrer Anlage einer vorgefaßten Theorie dienstbar ist, sondern wenn sie möglichst objektiv den Tatbestand den Augen und dem Urteil des Benützers unterbreitet. Vielleicht darf daran erinnert werden, daß Huck in den älteren Auflagen seines Buches eine ähnliche Anordnung, wie wir sie jetzt bei L. finden, gewählt hatte, aber von der 3. Aufl. an — nicht zum Schaden des Werkes — davon abgekommen ist.

Da der literar-historische Gesichtspunkt für diese Synopse der beherrschende war, so betrachtet L. es als seine Hauptaufgabe, den Verwandtschaftsgrad der einzelnen Stücke aufzuzeigen. Darum tritt das zwei oder mehr Evangelien gemeinsame Gut durch Fettdruck hervor. Auch die Übereinstimmung von Wortteilen ist durch die Letterngattung kenntlich gemacht. Über die Berechtigung, auch Bruchteile des Artikels, ja selbst von Diphthongen so hervorzuheben, wird man streiten können,

zumal jede Seite dieser Arbeit, die ich nachprüfte, den Beweis erbringt, wie schwer es ist, das völlig fehlerfrei zu machen.

Eine dem griechischen Text zur Seite gestellte deutsche Übersetzung bietet den im Auftrag der deutsch-evangelischen Kirchenkonferenz verbesserten Luthertext. Die Übereinstimmung der Parallelen kann hier natürlich nur sehr unvollkommen zum Ausdruck gebracht werden, da die Luthersche Übersetzung die im Griechischen gleichlautenden Paralleltexte nicht immer in übereinstimmendem Wortlaut wiedergibt. Durch Wechsel von Typen — der deutsche Text muß mit vierfachem Schriftsatz operieren — sucht L. wenigstens einen möglichst genauen Anschluß an das Griechische zu erreichen. Auch der deutschen Synopse ist ein Apparat beigegeben.

Für eine etwa nötig werdende 2. Auflage würde ich besonders bitten, auch bei den Stücken ohne Parallele die Kolumnen andeutungsweise beizubehalten, ferner den Text dieser Stücke entweder durch die ganze übrig bleibende Zeile durchzudrucken, oder aber, wenn er in zwei Kolumnen gesetzt werden soll, diese Kolumnen durch einen größeren Zwischenraum voneinander zu trennen. Jetzt irt das Auge stets zur falschen Spalte hinüber.

München.

Heinrich Vogels.

Büchsel, Lic. F., Der Begriff der Wahrheit in dem Evangelium und den Briefen des Johannes. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von Prof. D. A. Schlatter und Prof. D. W. Lütgert. 15. Jahrg. 3. Heft]. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1911 (144 S. 8°). M. 2,80.

In den johanneischen Schriften gruppiert sich alles um einige große Begriffe, wie Licht, Leben, Geist, Wahrheit, Liebe, die untereinander eng zusammenhängen, vielleicht sogar im Grunde dasselbe von verschiedenen Seiten aus bezeichnen wollen. Alle kreisen um die Person Jesu und kehren in den Aussagen über Gott und die Gläubigen wieder. Charakteristisch für diese Begriffe ist ihre große Weite und scheinbare Unbestimmtheit, während sie tatsächlich doch nichts weniger sind als leere Abstraktionen, sondern größte Konkretheit besitzen.

Die Arbeit stellt sich die Aufgabe, die johanneischen Aussagen über die *ἀλήθεια* in ihrem inneren Zusammenhang darzustellen. Ohne die geschichtlichen Voraussetzungen der Gedankenwelt des 4. Evangelisten zu untersuchen, tritt sie unmittelbar an seine Schriften heran. Nach einer Auseinandersetzung mit Holtzmann, B. Weiß, Zahn, Wendt u. a. — katholische Literatur sehe ich nirgendwo zitiert, auch die Väter kommen sehr selten zum Wort — zeichnet B. den johanneischen Wahrheitsgedanken in folgenden Umrissen: „*ἀλήθεια* ist Gegenstand und Norm des Erkennens, bzw. Aussagens. Zugleich ist sie Norm des Handelns. Im Verhältnis zum Handeln und Erkennen ist sie aber nicht nur Norm und Gegenstand, sondern in sich lebendige Realität, die das menschliche Handeln und Erkennen, die Persönlichkeit überhaupt trägt. *ἀλήθεια* steht im Gegensatz zur Lüge und Unwissenheit. Sie ist etwas Religiöses; die im Menschen lebendige Wahrheit beruht auf einem Wirken Gottes im Menschen, und die Erkenntnis Gottes nimmt die beherrschende Stellung im Inhalt der Wahrheit ein. Ihre Konkretheit gewinnt die Wahrheit durch die Person Jesu“ (S. 62 f.). Jesus ist die Wahrheit (S. 64 ff.), er sendet den Geist der Wahrheit (S. 99 ff.), der an das, was Jesus

gesagt, erinnert, der von Jesus zeugt, der den Jüngern Jesu Erkenntnisse bringt, die über das, was der geschichtliche Jesus gesagt, hinausgehen. Alle Christen besitzen Erkenntnis der Wahrheit und werden durch diese Erkenntnis von der Sünde frei (S. 109 ff.). Darum ist auch ihr Leben Wandel in der Wahrheit. Das Schlußkapitel (S. 133—139) handelt über die schwierige Frage nach dem „Sein aus der Wahrheit“. Ist es die Tat des Menschen, oder nicht? Ist es allen Menschen in irgend einer Weise möglich oder nicht? Hier lehnt B. eine deterministische Auffassung des religiösen Charakters der Wahrheit ab. Ein kurzer Exkurs (S. 140—143) verbreitet sich über den mit dem Wahrheitsgedanken nahe verwandten Begriff des Lichtes.

Ein gutes Teil ihrer Brauchbarkeit verliert die Arbeit leider durch das Fehlen eines Stellenverzeichnisses.

München.

Heinrich Vogels.

Sturm, Dr. J., Der Ligurinus. Ein deutsches Heldengedicht zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts. [Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. VIII. Bd., 1. u. 2. Heft]. Freiburg, Herder, 1911 (VIII, 236 S. gr. 8°). M. 5.

Die Beurteilung des »Ligurinus«, jenes 10 Bücher und 6576 Verse umfassenden, schon durch seine relativ reine Latinität auffälligen Lobgedichtes auf die Taten Barbarossas, das 1507 zum ersten Mal vom Humanisten Konrad Celtes herausgegeben und wegen seines nationalen Tones begeistert aufgenommen, im 18. Jahrh. aber kurzerhand als Fälschung des Herausgebers abgelehnt wurde, bis es wieder während des deutsch-französischen Krieges durch die gleichzeitigen Untersuchungen des Deutschen Pannenberg und des Franzosen Pairis zu Ehren kam, hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Diese Geschichte schien auch bezüglich der Verfasserfrage dahin abgeschlossen, daß nach einer erneuten Darlegung Pannenburgs von 1883 das Werk allgemein dem Zisterziensermönch Gunther von Pairis (Oberelsaß) zugeschrieben wurde.

Gegenwärtige Studie bringt die Frage neuerdings in Fluß, indem sie den Beweis antritt, daß Gunther den »Ligurinus« tatsächlich nicht geschrieben habe. In dieser Absicht sucht sie die beiden Hauptargumente Pannenburgs, der Name Gunther habe in den von Celtes benutzten, seither verschwundenen Handschrift gestanden, und die Parallelen des Gedichts mit der sicher von Gunther stammenden *Historia Constantinopolitana* (Geschichte des Kreuzzugs von 1204) wiesen auf einen gemeinsamen Verfasser hin, im ersten Teile zu entkräften, das eine vor allem dadurch, daß er auf die Unkenntnis der Herausgeber sich beruft, das andere durch Zurückführung der Übereinstimmung auf gemeinsame Schulbildung und gegenseitige Benutzung. Der Nachweis ist somit bloß negativ erbracht in dem Sinne, daß die Identität des Ligurinusdichters mit Gunther von Pairis als unbewiesen hingestellt wird; auf der anderen Seite sprechen aber gerade die beigebrachten gemeinsamen Momente doch wieder stark für diese Identität. Auch der Dichter des »Ligurinus« war ein der deutschen Sprache mächtiger und für deutsches Wesen begeisterter Deutscher, auch er stammt aus der Gegend von Basel (Pairis gehörte zum Baseler Bistum), auch er gehörte dem geistlichen Stande an, wie im dritten Teil eingehend nachgewiesen wird. Näher hat auch dieser Schlußteil die Persönlichkeit des Verfassers nicht bestimmen können,

so daß immer noch die Möglichkeit offen bleibt, am zeitgenössischen Gunther festzuhalten. Den breitesten Raum nimmt der zweite Abschnitt ein, der Schritt für Schritt der Darstellung des Dichters folgt und sie mit ihrer prosaischen Vorlage, den *Gesta Friderici* des Bischofs Otto von Freising vergleicht, um auf diesem Wege das geistige Eigentum und damit den historischen Wert des Werkes festzustellen. In kirchenpolitischer Hinsicht nimmt der Dichter eine Mittelstellung ein, indem er auf der einen Seite die Unabhängigkeit der Kaisergewalt in ihrer Sphäre betont und die Verweltlichung des Papsttums bedauert, andererseits aber doch sich als treuer Sohn der Kirche bekennt und sogar gegen den kaiserlichen Schutzing Viktor IV ausspricht. Das Endresultat ergibt, daß es dem Verfasser nicht an dichterischer Begabung fehlte und auch manche historisch wertvolle selbständige Nachrichten sich finden, obschon er im allgemeinen keine anderen Absichten verfolgte, als den bereits fertig vorliegenden Stoff in metrische Formen zu gießen.

Münster i. W.

J. Schmidlin.

Greven, Dr. Joseph, Die Anfänge der Beginen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter. [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. Bd. VIII]. Münster i. W., Aschendorff, 1912 (XV, 227 S. gr. 8°). M. 5,50.

Etwas Neues über die Beginen! Kann man denn überhaupt noch etwas Neues über diese eigenartige Erscheinung sagen, nachdem doch längst als sicher festgestellt, daß Lambert le Bègue der Stifter dieser Ordensgesellschaft gewesen ist? Fast wie von selbst drängte sich dem Rezensenten diese Frage auf, deren Beantwortung er in dem überaus anregend geschriebenen Buche gesucht hat. Es ist eine wahre Freude, dem Verf. bei seinen Ausführungen zu folgen, nichts zu viel, nichts zu wenig. Ruhige, sachliche, wohl erwogene Urteile, welche die gute Schule verraten, welche der jugendliche Kirchenhistoriker genossen hat.

Zuerst wird der Ursprung der Beginen nach der Legende und der geschichtlichen Literatur erörtert, am Schlusse dann der gegenwärtige Stand der Frage dargestellt. Ein 2. Abschnitt unterrichtet uns über das Ursprungsgebiet und die Entstehungszeit des Beginenwesens. Der 3. Abschnitt ist betitelt: Die Beginen des Bistums Lüttich um das Jahr 1213. Hier werden wir eingehend mit der Lebensbeschreibung der Maria Oigniensis des Jakob von Vitry aus dem Jahre 1215 bekannt gemacht, sowie mit der religiösen Frauenbewegung im Bistum Lüttich um seine Zeit. Bei dieser Gelegenheit wird der ursprüngliche Sinn des Namens „Beginen“ erörtert und klar gelegt, sowie zur Lebensgeschichte des Ritters Iwan von Rèves neue Angaben gemacht.

Nach diesen grundsätzlichen Erörterungen geht der Verf. dazu über, den Ausbau und die Entwicklung des Beginenwesens zu einer neuen Genossenschaft zu schildern. Er ist der interessanteste und auch wohl der wichtigste Abschnitt des ganzen Buches. Das Beginenwesen wuchs aus der religiösen Begeisterung seiner Zeit hervor, hatte aber auch seinen Grund in einer sozialen Forderung, in dem großen Überschuß nämlich an Frauen über Männer. Regulierte Chorherren und Zisterzienser gestatteten Niederlassungen frommer Frauen in der Nähe ihrer Kirchen, oder übernahmen sonst die geistige Leitung solch frommer

Frauenvereine, deren Bestrebungen sie eifrigst förderten. Bald jedoch mußten sich die Zisterzienser, um nicht selbst Schaden zu nehmen, von der Leitung dieser Frauen zurückziehen, sie beförderten jetzt ein selbständiges Auswachsen dieser frommen Frauenansiedlungen zu einer eigentlichen, neuen Ordensgesellschaft, ein selbständiges Beginenwesen entstand.

Im 5. und 6. Abschnitt werden die Lebensdaten und Quellen zur Geschichte des Lambert von Lüttich (Lambert le Bègue) einer eingehenden Untersuchung unterzogen und namentlich Lamberts Anteil an der Entstehung des Beginenwesens festgestellt, und im 7. Abschnitt der ordensgeschichtliche Charakter des Beginenwesens dargelegt.

Dies der Inhalt des reichen Buches, dem Ref. nichts zuzusetzen hat. Die Arbeit ehrt in gleicher Weise den Meister, aus dessen Seminar sie hervorgegangen, wie den fleißigen Schüler, der so treffliche Früchte zur Reife zu bringen verstanden hat.

Monte Cassino.

Bruno Albers O. S. B.

Ritter, S., Un Umanista Teologo: Jacopo Sadoletto (1477—1547). In Appendice il Trattato inedito di Sadoletto *De peccato originali*. Roma, Libreria Editrice Religiosa, Francesco Ferrari, 1912 (VII, 184 S. gr. 8°). L. 4.

Der Titel des Werkes: *Un umanista teologo Jacopo Sadoletto* könnte irre führen; deshalb sei gleich bemerkt, daß der Verf. Jacopo Sadoletto nur als Theologen und zwar auf dem Hintergrund seiner humanistischen Ausbildung schildern will. Jacopo Sadoletto, Bischof von Carpentras in Frankreich (1517—c. 1540), Kardinal seit 1536, gest. 1547, war unstreitig einer der gelehrtesten und dabei auch tüchtigsten Männer seiner Zeit. Dichter, Schriftsteller und Diplomat, genoß er in der ganzen Welt verdienten Ruf; seine Zeitgenossen schätzten ihn sogar höher als Bembo, den er auch jedenfalls durch die Sittenreinheit seines Charakters weit übertraf. Erst in verhältnismäßig später Zeit wandte sich S. von den humanistischen Studien ab und widmete sich ausschließlich der Theologie, und R. hat nun versucht, den Humanisten S. als Theologen zu zeichnen. Deshalb hören wir über Sadolettos Jugendzeit, Laufbahn und Ehrenstellen nur soviel als notwendig ist, um uns mit den Verhältnissen, in denen S. lebte und unter denen er seine Wirksamkeit entfaltete, vertraut zu machen. Es ist recht interessant, den kurzen, knappen, aber doch feinen Schilderungen des Verf., der sich offenbar ganz in seinen Helden hineinversenkt und hineingelebt hat, zu folgen. So tüchtig S.s humanistische Bildung war, ebenso unfertig war seine theologische. Der gute Wille allein war da nicht hinreichend. Seine theologische Schulung wies zu große Lücken auf, und doch fühlt man, daß S. vom besten Geiste beseelt war, Gutes und Großes zum Nutzen seiner Mit- und Nachwelt zu schaffen. Um so mehr muß man es deshalb bedauern, daß eben der Mangel an durchgreifender, tüchtiger, theologischer Bildung seine besten Absichten gewissermaßen vereitelte und ihn mit der Indexkongregation in Konflikt brachte.

Recht interessant ist S.s Traktat über das *Peccatum originale*. Hier kommen so ziemlich alle jene Fragen zur Behandlung, welche das 16. Jahrh. bewegten, Rechtfertigung, Konkupiszenz usw. Freilich bekundigt S. auch in dieser Arbeit mehr seinen guten Willen, als seine Befähigung, diese wichtigen Fragen einer Lösung entgegenzuführen; denn er besaß 1) keine klare Kenntnis von dem Unterschiede zwischen natürlicher und

übernatürlicher Ordnung und 2) überhaupt keine gründliche theologische Bildung. An diesen beiden Grundfehlern scheiterten dann alle guten Bestrebungen, namentlich, wenn es sich darum handelte, dogmatische Wahrheiten spekulativ zu behandeln. Diese beiden Grundfehler hatten ihrerseits in zwei falschen Voraussetzungen ihren Grund. S. betrachtete nämlich die Theologie nur als den höchsten Grad der Philosophie und glaubte ein verdienstliches Werk zu tun, wenn er nur die h. Schrift und mit Auswahl einige Kirchenväter, namentlich griechische, mit Außerachtlassung der ganzen theologischen Arbeit der vorausgehenden Jahrhunderte, für seine wissenschaftlichen theologischen Erörterungen zu Rate zog. Ganz richtig bemerkt der Verf.: *Ebbene, Sadoletto subì la pena del contrappasso, ben naturale e troppo prevedibile in questo caso: la sua mancanza fu il suo castigo*. Er hat in dieser letzten Auffassung einen Kollegen an dem Kardinal Gaetano de Vio!

Bei der Beurteilung von S. dürfen wir jedoch nicht außer acht lassen, daß die Schuld nicht so sehr an S. selbst lag, als vielmehr an der Zeit, in welcher S. lebte, und gerne stimmen wir R. bei, wenn er sagt: *se la sua dottrina teologica non ci sembra degna di plauso, sommanente è loderole il sentimento da cui essa fu ispirata, il sentimento di difendere la Chiesa e la verità, il sentimento di adempiere il proprio dovere*.

Gerne empfehlen wir die gute Arbeit. Aufgefallen ist dem Ref., daß der Verf. einmal die deutsche Arbeit von Pastor zitiert, sonst immer nur die italienische Übersetzung. Bei dem Vorwort fehlt Datum und Wohnort, das läßt vermuten, daß der Verf. unter einem Pseudonym geschrieben hat.

Monte Cassino.

Bruno Albers O. S. B.

Koepp, Wilhelm, Lic. theol., Johann Arndt. Eine Untersuchung über die Mystik im Luthertum. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. XIII. Stück]. Berlin, Trowitzsch, 1912 (XII, 313 S. gr. 8^o). M. 11,20.

Diese neue Studie über den Haupteinführer der Mystik in die lutherische Frömmigkeit ist mehr als eine bloße Arndtbiographie. Eine solche lieferte jüngst Fr. J. Winter in Nr. 101/2 der Schriften des Vereins für Reformationgeschichte (Leipzig 1911, 116 S.). K. dagegen beschäftigt sich zugleich mit der Frage, ob die Mystik, die Arndt aus dem katholischen Mittelalter herübergenommen hat, überhaupt im Luthertum ein Heimatsrecht habe oder nicht. Demgemäß zerfällt die vorliegende Schrift in zwei Teile: Auf die historische Darstellung des Lebens und Wirkens Arndts folgt eine Kritik der von Arndt ins Luthertum eingeführten Mystik.

Der historische Teil der Arbeit (S. 1—178) verdient volle Anerkennung. Der in der so reichen Arndtliteratur trefflich bewanderte Verf. gibt zunächst genauen Aufschluß über das Leben Arndts, der 1555 zu Edderitz (Anhalt), nicht, wie bisher angenommen wurde, zu Ballenstädt, als Sohn eines protestantischen Pfarrers geboren und 1621 als Generalsuperintendent zu Celle (Braunschweig) gestorben ist. Daß die literarische Tätigkeit des merkwürdigen Mannes nach Gebühr gewürdigt wird, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Wertvoll sind besonders die Angaben über die Entstehung der berühmten Schrift »Vom wahren Christentum«, die bald eine so große Verbreitung finden und so nachhaltig wirken sollte. Diese Wirkungen werden ausführlich geschildert und durch die Jahrhunderte bis in die Jetztzeit verfolgt. »Groß waren die Wirkungen und groß war der Erfolg, den die Lebensarbeit Arndts in ihrer Zeit und in den nachfolgenden Jahrhunderten innerhalb des Luthertums gehabt hat. Aber groß war auch die Kritik« (S. 177). Hatte sich schon bei Lebzeiten Arndts eine heftige Opposition gegen ihn erhoben, so entbrannte der Streit noch viel heftiger nach seinem Tode. Doch die Arndtsche Richtung drang durch trotz

aller orthodoxen Befehdung und zur Zeit des Pietismus, als dessen Vater Arndt gelten darf, konnte sie ihre höchsten Triumphe feiern. Heute dagegen übt sie nur geringen Einfluß aus.

Der zweite, kritische Teil der neuen Schrift ist nicht leicht zu lesen; nur schwer kann man bisweilen den Gedankengängen des Verf. folgen. Das Urteil aber, das am Schlusse der Untersuchung über die von Arndt ins Luthertum eingeführte Mystik gefällt wird, läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; es lautet kurz und bündig: »Arndts Lebenswerk, die »Mystik im Luthertum«, ist für uns gefallen« (S. 284). Die durch Arndt vollzogene »Katholisierung« der lutherischen Frömmigkeit ist abzulehnen (S. 285). Da aber Arndt seine ganze Mystik aus mittelalterlichen Quellen geschöpft hat, ist die ganze mittelalterliche Mystik »mit Arndts Ablehnung gleichfalls abgelehnt« (S. 286). Diese mittelalterliche Mystik, die als »mystische Sonderreligion« bezeichnet wird, »können wir nur als Trug verwerfen und mit Ernst hinausweisen aus Luthertum und Christentum« (S. 296).

Über die Frage, ob die Mystik mit dem Luthertum vereinbar sei, soll hier kein Urteil abgegeben werden; die Lösung dieser Frage überlassen wir gern den protestantischen Theologen, die bekanntlich hierüber geteilter Ansicht sind. Daß aber die mittelalterliche christliche Mystik als »Trug« gebrandmarkt wird, werden auch jene kaum billigen, die der Mystik kühl gegenüberstehen. Ist es nicht merkwürdig, daß seit Arndt zahllose protestantische Christen, und zwar nicht die schlechtesten, an diesem »Trug« sich erbaut haben? Koepp hat offenbar keine genügende Kenntnis von der Mystik, über die er so rücksichtslos den Stab bricht. Gute Dienste hätte ihm die ausgezeichnete Schrift von J. Zahn: Einführung in die christliche Mystik (1908) leisten können. Wer die mittelalterliche Mystik etwas näher kennt, wird sicher von ihr nicht behaupten: »Ein niedriger Gottesbegriff und seichter, wirklichkeitsuntiefer Pelagianismus reichen sich da die Hand« (S. 262). Ebenso wenig wird er die Mystik als »die schärfste Konkurrentin der genuin-christlichen Frömmigkeit« betrachten (S. 287); noch wird er der Ansicht sein: »Letzten Endes geht wohl die ganze mittelalterliche Mystik, zumal in der ausgeprägteren deutschen Linie, auf den Neuplatonismus zurück« (S. 286). Man kann nur bedauern, daß K. durch die höchst ungerechte Kritik der christlichen Mystik den Wert seiner Arbeit, deren historischer Teil recht verdienstvoll ist, nicht wenig herabgedrückt hat.

München.

N. Paulus.

Hild, Dr. J., Honoré Tournely und seine Stellung zum Jansenismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Jansenismus und der Sorbonne. [Freiburger theol. Studien 5]. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1911 (XX, 188 S. gr. 8^o). M. 3,60.

Die vorliegende Freiburger Dissertation, die aus der Schule Prof. Pfeilschifters hervorgegangen ist, enthält entschieden mehr, als Ober- und Untertitel besagen. In den Rahmen einer biographischen Behandlung des Theologen Tournely, der um die Wende des 17. Jahrh. zuerst als Dozent in Douai und später als Professor der Dogmatik an der Sorbonne mitten in den jansenistisch-gallikanischen Wirren gestanden, sind alle wichtigeren Phasen des Jansenismus hineinverarbeitet worden. Dabei geht der Verf., um ein selbständiges Urteil zu ermöglichen, durchweg auf die schier unübersehbare, zum größten Teil sehr leidenschaftlich geschriebene französische Streit- und Kampfesliteratur des 17. und 18. Jahrh. zurück. Konnte er auch bezüglich der wichtigsten äußern Etappen der langjährigen literarischen Fehden, persönlichen Anfeindungen und kirchlichen Maßregelungen naturgemäß zu keinen eigentlich neuen Resultaten mehr kommen, so ist

es ihm doch gelungen, wertvolle Beiträge zur Klärung und zum Verständnis zahlreicher Einzelpunkte zu liefern. Indem er das Verfahren der Häupter des Jansenismus wie ihrer Gegner aus ihrer jeweiligen Position heraus psychologisch erklärlich und begreiflich zu machen sucht, erscheinen manche, an sich vielfach ärgerliche Vorkommnisse in einem milderen Lichte. Zeigt doch gerade die Geschichte des Jansenismus zur Evidenz, wie ungemein schwer es für die an geistigen Kämpfen selber Beteiligten ist, einander richtig zu verstehen und zu würdigen.

Besonders wichtig erscheint mir die Betonung des Satzes, daß die Jansenisten bezüglich ihrer Distinktion nicht von unserm durch das Vatikanum geklärten Standpunkt beurteilt werden dürfen, sondern aus ihrer gallikanischen Auffassung heraus, die ja auch von vielen Gegnern des Jansenismus, nicht zuletzt von Tournely, geteilt wurde. Spitzte sich doch schließlich der Kampf der Hauptsache nach zu einem Streit um die Lehrautorität der Kirche und die Tragweite des Primats zu! H. läßt über seinen eigenen dogmatischen Standpunkt den Leser keinen Augenblick im Zweifel, aber nichtsdestoweniger tritt er, indem er eben Personen und Absichten psychologisch zu verstehen sucht, für die subjektive *bona fides* vieler Jansenisten entschieden ein. Allerdings sind auch manche bewußte Unehrlichkeiten in der Kampfweise zu verzeichnen. Man arbeitete nicht selten mit Tricks und Bluffs. Dieselben Jansenisten, die sich nicht genug entrüsten konnten über die laxen Moralauffassungen ihrer Gegner, brachten es fertig, mit Hilfe der fadenscheinigsten *restrictio mentalis* unterschriftlich und eidlich ihre Unterwerfung in einer Sache zu beteuern, die sie nach wie vor weiter zu bekämpfen gedachten. Auch die Beiträge, die H. S. 66 f. zur Stellung der Jansenisten im Regalienstreit bietet, sind nach dieser Seite hin recht lehrreich. Doch ist zu bedenken, daß derartige Zweideutigkeiten schon damals aus dem Jansenistenlager selber heraus bekämpft und entsprechend gebrandmarkt wurden.

Den bei der Anlage der Schrift leicht zu begehenden Fehler, Tournely in den Mittelpunkt der ganzen Bewegung zu stellen, um den dann alles gruppiert wird, hat H. glücklich vermieden. T. tritt nicht mehr hervor, als er es verdient. Dafür muß man allerdings in den Kauf nehmen, daß einzelne Kapitel größtenteils einen andern Inhalt haben, als die Überschriften vermuten lassen. An einzelnen Stellen hätte Verf. nicht so weit auszuholen brauchen, zumal anderswo eine genauere Kenntnis der Zeitlage doch wieder zum Verständnis der Schrift vorausgesetzt ist. In den Anmerkungen und auch wohl im Text selber zieht H. gern Parallelscheinungen, besonders aus der Gegenwart heran. Mancher möchte derartige Reflexionen vielleicht lieber dem Leser selbst überlassen wissen.

Alles in allem bedeutet die Schrift, besonders, wenn man ihren Charakter als Dissertation in Betracht zieht, eine ganz bedeutende Leistung. Arbeiten, die eine fremdländische Literatur, zumal wenn dieselbe schon ein paar Jahrhunderte zurückliegt, in einem Umfange herangezogen und verwertet haben, wie H. es getan, sind eine Seltenheit. Die Schrift verdient aufmerksame Beachtung bei Historikern wie bei Dogmatikern.

Möchte sie insbesondere ihren Weg hinüber finden in unser westliches Nachbarland. Sie dürfte geeignet sein, eine Revision des Urteils über die Gnadestreitigkeiten des 17.—18. Jahrh. nach manchen Seiten hin anzuregen und auch wohl eintreten zu lassen.

Münster i. W.

P. Joh. Chrysostomus Schulte O. M. Cap.

Michelitsch, A., Univ.-Prof. in Graz, **Einleitung in die Erkenntnislehre.** Graz und Wien, Styria, 1910 (V, 304 S. 8°). M. 3.

Vorliegende Schrift des Grazer Philosophen will eine positive Darlegung der erkenntnistheoretischen Grundprobleme und zugleich eine kritische Würdigung entgegenstehender Auffassungen bieten.

Der mit der modernen erkenntniskritischen Methode Vertraute ist freilich bei dem Durchblicke des Werkes einigermaßen enttäuscht. Die ausführliche Literaturübersicht läßt allerdings kaum etwas zu wünschen übrig. (Druckfehler auf S. 13 bei Mercier: statt *Oriteriologie* l. *Crîtériologie*). Dafür gibt die positive Darstellung nicht mehr als eine allzu getreue Reproduktion der thomistischen Erkenntnislehre. Es werden dabei Fragen behandelt, die eher in eine Psychologie, als in die Erkenntnistheorie gehören. Die Grundforderung aller und jeder Erkenntniskritik, die streng sachliche Selbstbesinnung über die Prinzipien des Erkennens und die gewissenhafte Vermeidung einer *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* finden wir nicht befolgt. Daher konnte auch die meist allzu aphoristische Kritik den verwinkelten Gedankengängen gegnerischer Philosopheme nicht gerecht werden. Rezensent steht selbst auf dem Boden der thomistischen Prinzipien. Um so mehr hält er aber eine vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit der modernen Philosophie zum Behufe eines zeitgemäßen Ausbaues der „*philosophia perennis*“ für dringend notwendig.

Braunsberg, Ostpr.

W. Switalski.

Hagemann, G., **Psychologie.** Ein Leitfad für akadem. Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Achte Auflage, neu bearbeitet und vermehrt von Dr. Adolf Dyroff, Univ.-Prof. in Bonn. Freiburg i. Br., Herder, 1911 (XIV, 401 S. gr. 8°). M. 4,80, geb. M. 5,60.

Der 7. Auflage dieses vortrefflichen Lehrbuches, die im J. 1905 von demselben Herausgeber veröffentlicht wurde, folgt jetzt die achte — ein Zeichen für die unverminderte Beliebtheit, deren sich das Werk auch in der neuen Bearbeitung erfreut.

Die neue Auflage zeigt in mehr als einer Hinsicht eine veränderte Gestalt. Der in ihr verarbeitete Stoff hat eine Vermehrung des Umfangs um etwa 50 Seiten bewirkt. Überall findet man von dem kundigen Bearbeiter die neuesten Ergebnisse der psychologischen Forschung verwertet. Das Verzeichnis der weiterführenden Literatur ist ungleich reichhaltiger, als in der 7. Auflage.

Bemerkenswert ist, daß die Dreiteilung („gegenständliche Vorbedingungen des Wollens“, „Gefühle“, „das Wollen“) nunmehr einer Zweiteilung („Erkennen“ und „Streben“) gewichen ist. Bei der Kennzeichnung der psychologischen Gesetze sind jetzt die allgemeineren vor die besonderen gestellt. Auffallend ist nur, daß so wichtige seelische Erscheinungen, wie die „Apperzeption“ und die „aktive Phantasie“ in einem „Anhang“ behandelt werden. Neu hinzugekommen ist ein kurzer Abschnitt über die Tierpsychologie. — Wir wünschen dem gediegenen Werke auch in seinem neuen Gewande die weiteste Verbreitung.

Braunsberg, Ostpr.

W. Switalski.

Tillich, Lic. theol. Dr. Paul, **Mystik und Schuldbewußtsein in Schellings philosophischer Entwicklung.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. 16. Jahrg., 1. Heft]. Gütersloh, Bertelsmann, 1912 (135 S. 8°). M. 2,40.

Der Titel der Schrift spannt sofort das Interesse zu

vernehmen, wie Schuldbewußtsein dem Boden der Schellingschen Philosophie entwachsen kann.

Das Problem wird so gestellt, ob es Schelling gelungen ist, bei der Mystik (Gefühl der Einheit mit dem Absoluten) wie bei dem Schuldbewußtsein (das Bewußtsein des Gegensatzes zu Gott) das Prinzip der Identität zu wahren und doch die negative Beurteilung der Sünde festzuhalten. Von einer Einteilung der Philosophie Schellings, wie sie wohl üblich ist, in sieben äußerlich sich ablösende Perioden will der Verf. nichts wissen. Er läßt nur einen Einschnitt gelten, vor und nach der „Freiheitslehre“. Aber auch damit soll kein jähes Abbrechen, sondern nur ein folgerichtiges Durchführen des einmal Begonnenen behauptet werden.

Vor der Erörterung des Problems in den beiden Hauptperioden läßt T. eine historisch-dialektische Begründung des Themas (S. 15–37) vorangehen. In diesem einleitenden und überleitenden, mit historischen Rückblicken versehenen Abschnitt wird nach Schelling im Prinzip der Identität die Wahrheit (religiös ausgedrückt: Mystik), im Prinzip des Widerspruches zwischen Gott und Mensch das Schuldbewußtsein gefunden. Da aber die Wahrheit keine volle Identität besitzt und das Schuldbewußtsein die Identität mit Gott nicht völlig zerbrechen darf, so entsteht eine Antinomie, die, soweit Wahrheit ohne Identität, Sünde ohne Reue gewollt wurde, nur eine ungenügende Lösung fand. Kapt machte zwar einen großen Fortschritt, da ihm in der Kritik der reinen Vernunft Wahrheit die Identität durch Synthesis ist; er gefährdete aber die Identität wieder durch die Lehre vom radikalen Bösen. Deswegen war auch der Kantsche moralische Gottesbeweis ein Unding; denn jeder Gottesbeweis ist unmöglich, „der aus moralischen Gründen die Existenz eines von der Vernunft unterschiedenen Gottes aufzeigen will“ (S. 32).

Die Durchführung der Mystik nun bei Schelling selbst verläuft in seiner ersten Periode in verschiedenen Etappen. In der Willensmystik wird Gott in unendlichem Progressus in den einzelnen Akten moralischen Handelns verwirklicht. In den sittlichen Willensakten ist die Identität mit Gott also unmittelbar gegeben. Die Naturmystik bedeutet insofern einen Fortschritt, als die Tätigkeit der Natur nichts anderes ist als die Tätigkeit des eigenen Geistes. Die Welt ist also nicht mehr wie bei der Willensmystik eine Schranke, die niedergekämpft werden muß, um das Absolute zu realisieren. Indem der Mensch mit der Natur identisch ist, steht er in Einheit mit Gott, dem Lebendigen der Natur. Da aber Gott durch kein Einzelgeschehnis sichtbar wird, so wäre die vollkommene Identität in Frage gestellt, wenn nicht doch durch eine Geistesfunktion die Identität unmittelbar realisiert wäre. Die Kunst erfüllt diese Forderung. „Was der Ethiker nicht vermochte, das schafft der Künstler: die vollkommene Gemeinschaft mit Gott“ (S. 66). Das Schuldbewußtsein geht freilich verloren. Denn der Kunstmystiker steht jenseits von gut und böse. In der Mystik der intellektuellen Anschauung wird der absolute Identität, die nunmehr in einer Reihe von Schriften formell und materiell in Schellings Identitätsphilosophie zur Herrschaft kommt, die absolute Erkenntnisart, d. h. jene, in welcher Unendlichkeit und Endlichkeit, Subjekt und Objekt eins sind, gegeben. In der Reflexionsphilosophie blieb das Absolute außer dem Ich, in der intellektuellen Anschauung aber, die Begriff und Anschauung in eins umfaßt, ist Gott Subjekt und Objekt des Erkennens zugleich. Das ist vollendete Mystik. Die intellektuelle Anschauung läßt auch das sittliche Ideal nicht durch verstandesmäßige Reflexion bilden. Freilich ist auch dieser Zweig der intellektuellen Anschauung nicht allen zugänglich, sondern nur „Männern Gottes“, ethischen Genies. Diese Ethik kann nicht errungen werden, da es überhaupt keine Sittlichkeit gibt, die vor und außer Gott wäre. Damit muß das Schuldbewußtsein fallen.

Jetzt greift nun die zweite Periode rettend ein. In ihr wird der Versuch gemacht, durch die „Freiheitslehre“ eine Synthese zwischen Mystik und Schuldbewußtsein herzustellen (S. 92–135). Die Freiheit ist die Unruhe, die Gott aus der Identität heraus treibt. Da nun Freiheit und Notwendigkeit identisch sind, muß sie, falls sie lebendig wirken soll, einen Widerspruch zur Grundlage haben. Das Absolute wird daher als Wille gefaßt, der mit sich selbst in Widerspruch treten kann. Sonst wäre er tot. Das Höchste ist die Identität von Wesen und Widerspruch. Gott wird bewußt, sein Wesen entfaltet sich vollkommen im Menschen dadurch, daß er sich selber entgegensetzt. Die mystische Identität ist also ein Verhältnis Gottes zu sich selbst, Religion ist die Liebe, mit der Gott sich

selbst liebt. Der Sünde gegenüber hat Gott ein Ja, insofern der Wille zur Sünde ebenfalls göttlich ist, ein Nein, insofern der Wille unter der Bestimmung des Widerspruches stehend gegen göttlich ist. Aber der Wille zur Sünde und der göttliche Zorn sind identisch, da Gott in der sündigen Welt nicht mit seinem Willen, sondern mit seinem Unwillen oder Zorn ist. Der Sünder bleibt also auch im Schuldbewußtsein — wenn auch nur als Gefäß seines Zornes — in unzertrennlicher Identität an Gott gebunden, d. h. die Synthese von Mystik und Schuldbewußtsein ist vollbracht.

Eine wesentlich andere als die skizzierte pantheistische Auffassung von Mystik und Schuldbewußtsein konnte natürlich in der Schellingschen Philosophie keinen Raum gewinnen. Soweit auch die christlichen Dogmen mit in den Bereich der Spekulation gezogen werden, erfahren sie eine Umdeutung nach Art der Gnostiker. Eine Kritik müßte sich also gegen Schelling selbst richten. Denn der Verf. hat sich im allgemeinen auf die gewiß nicht leichte klare Herausarbeitung der Schellingschen Gedanken beschränkt. Scharfsinnige Worte der Kritik findet er aber für die Durchgangsstufen der Schellingschen Entwicklung, wo er manches Unzulängliche und Widerspruchsvolle aufdeckt. Wertvoll wird die Schrift namentlich auch dadurch, daß sie, indem das Wachsen eines Gedankenkreises gezeigt wird, den ganzen Schelling besser und interessanter auffassen lehrt.

Paderborn.

Cl. Kopp.

Valensise, Dominicus Maria, Archiepiscopus Oxyrynchensis, **Super systema Theologiae moralis hodie in scholis evulgatum** seu de genuina conscientiae probabilis definitione ac de vera principiorum reflexorum necessitate quoad certitudinem moralem acquirendam brevis disquisitio e principiis Angelici Doctoris deprompta. Editio altera. Neapoli, Ex typogr. Pontif. Adolesc. Artificum, 1911 (117 S. gr. 8^o). L. 3.

In vorliegender Schrift beabsichtigt der hochwürdigste Herr Verfasser nicht so sehr ein bestimmtes Moralsystem zu verfechten, als vielmehr einige Fragen zu erörtern, die seiner Ansicht nach in die schwierige Streitfrage über das richtige Moralsystem einiges Licht bringen können. Nach Auseinandersetzung der Begriffe von Moralthologie und menschlicher Handlung, von Wissen und Gewissen (S. 17–35) bespricht er zunächst die richtige Definition des probablen Gewissens (S. 35–43); er billigt die Begriffsbestimmung, welche der h. Alfonsus im *Homo apostolicus*, Tr. I c. III n. 21, mit folgenden Worten gibt: „*Conscientia probabilis illa est, quae propter aliquam probabilem opinionem dictat licitam esse aliquam actionem*“, tadelt hingegen jene, welche, wie er sich ausdrückt, „*in omnibus fere moralis theologiae institutionibus exhibetur*“ und welche lautet: „*Conscientia probabilis est, qua quis innixus aliqua opinione probabili format sibi practicum dictamen ex certis principiis reflexis sive concomitantibus ad licite agendum*.“ Nachdem er so den Begriff des probablen Gewissens festgestellt hat, untersucht er, inwiefern Reflexprinzipien notwendig sind, um moralische Sicherheit zu gewinnen, und trachtet zu diesem Ende folgende These zu beweisen: „*Cum honestas humani actus manifeste mediate neque immediate haud apparet, sed tantum rationibus probabilibus inspicitur, recursus ad principia reflexa pro acquirenda morali certitudine in se spectatus sustineri potest; tamquam vero absolute necessarius ad illam obtinendam, ita ut sine eius adiutorio homo de suis actibus certitudinem moralem umquam sibi comparare valeat, admitti nequit*“ (S. 43–77). Schließlich verteidigt er die vorgetragene Lehre gegen eine Reihe von Einwänden.

Obwohl, wie bereits bemerkt, der Verf. nicht im Sinne hat, ein bestimmtes Moralsystem zu vertreten, tritt doch klar zutage, daß er den Probabilismus verwirft; dies zeigt sich zunächst darin, daß er zustimmend das Argument anführt, das dem Probabilismus entgegengehalten wird und das er in folgender Weise faßt: „*Homo debet tendere ad convenientiam actionis suae cum ipsius actionis moralitate obiectiva seu cum legis aeternae ordinatione obiectiva. Atqui id non praestat is qui sequitur opinionem quae suo iudicio probabilius adversatur praedictae ordinationi quam convenit cum ea, non autem opinionem quae eidem ordinationi probabilius convenit*“ (S. 76). Sodann antwortet er auf die Versuche Lehmkuhls, das eben zitierte Argument zu entkräften (S. 103—108); schließlich beweist er ausführlich gegen den genannten Moralthologen, daß die Worte des h. Thomas: „*Nullus ligatur per praeceptum aliquod nisi mediante scientia illius praecepti*“ nicht im probabilistischen Sinne aufgefaßt werden dürfen (S. 108—114).

In der Behandlung aller dieser Punkte verrät der Verf. großen Scharfsinn und gründliche Kenntnis der Lehre des h. Thomas. Zu diesen Vorzügen kommt noch die klare Darstellung seiner Anschauungen und der vornehme Ton in der Bekämpfung entgegenstehender Meinungen. Was indessen die vorgetragene Lehre selbst betrifft, so möchte ich mir eine Bemerkung erlauben. Ich stimme dem hochwürdigsten Herrn Verf. vollkommen bei, wenn er lehrt, daß eine moralische Gewißheit im weiteren Sinne auch ohne Reflexprinzipien gewonnen werden kann; doch scheint er nicht genügend zu beachten, daß eine moralische Gewißheit im weiteren Sinne über die Erlaubtheit einer im einzelnen Fall zu setzenden Handlung nicht ausreicht, um sittlich handeln zu können. Dazu bedarf es einer Gewißheit im strengen Sinne dieses Wortes; diese aber kann ohne ein sicheres reflexes oder indirektes Prinzip nicht gewonnen werden, wenn die Sittlichkeit der Handlung direkt zweifelhaft ist. Daß eine Gewißheit im strengen Sinne erfordert ist, ergibt sich daraus, daß derjenige zweifellos sündigt, welcher eine Handlung will, mag dieselbe nun formell sündhaft sein oder nicht; wer aber handelt, ohne über die Erlaubtheit der Handlung, die er *hic et nunc* zu setzen hat, eine Gewißheit im strengen Sinne des Wortes zu besitzen, der will die Handlung ohne Rücksicht auf ihre etwaige formelle Sündhaftigkeit. Diese Schlußfolgerung wird bekräftigt durch das Zeugnis des Apostels: *Omne quod non est ex fide* (d. h. nach der allgemeinen Auslegung: aus der sicheren Überzeugung, daß etwas erlaubt sei), *peccatum est* (Rom. 14, 23). Und der h. Thomas lehrt, daß derjenige sündigt, der zwar die Gewißheit (im weiteren Sinne) von der Erlaubtheit seiner Handlung besitzt, der aber dennoch „*in quamdam dubitationem adducitur ex contrarietate opinionum*“ (Quodl. 8 a. 13). Daß aber eine strikte Gewißheit über die Erlaubtheit einer Handlung ohne ein reflexes oder indirektes Prinzip nicht gewonnen werden kann, wo die Erlaubtheit dieser Handlung direkt zweifelhaft ist, ist klar.

Wittem (Holland).

L. Wouters C. Ss. R.

Gatterer, Mich., S. J., Prof. der Liturgik, *Annus liturgicus*.

Cum introductione in disciplinam liturgicam. Edit. II. Innsbruck, Rauch, 1912 (XXI, 402 S. 8°). M. 5.

Das Buch gibt in der Hauptsache eine Zusammenstellung alles dessen, was die liturgischen Bücher der katholischen Kirche, vorab das Missale, an rubrizistischen Anordnungen über die Feste des Kirchenjahres und deren Begehung im einzelnen enthalten. Die Heiligenfeste sollen dem Titel zufolge nicht eingeschlossen sein, werden aber doch, wenn auch meistens nur in Kürze, berücksichtigt.

Warum nun gerade dieser Zweig der liturgischen Wissenschaft eine Einleitung im Umfang von 92 Seiten, also beinahe ein Viertel des Ganzen, erhalten mußte, dafür ist ein Grund nicht ersichtlich. Diese Einleitung hätte zu einem Traktat über das Meßopfer gerade so gut und noch besser gepaßt wie hierher; denn das meiste, was dort und besonders in dem Abschnitt

über die Entwicklung der Liturgien gesagt wird, hat mit dem Kirchenjahr nichts zu schaffen.

S. 93 beginnt der 1. Teil des Werkes mit einem Abschnitt über „das Kirchenjahr im Allgemeinen“, worin über die Sonn- und Ferialtage, dann über die Festtage: Einteilung, Charakter, Vigilien, Oktaven, Verpflichtung zur Feier, Kirchenkalender, Translationen und Kommemorationen gehandelt oder vielmehr das, was die Rubriken darüber enthalten, zusammengestellt ist. Im 2. Abschnitt steht der Weihnachtsfestkreis voran, obwohl derselbe erst nach dem Osterfestkreis entstanden ist und sich ausgestaltet hat. Das stimmt mit der mehr scholastischen als historischen Methode zusammen, welche der Verfasser befolgt. Aber befremdlich mutet uns die Überschrift des 14. Kap. an: *Cyclus improprie dictus pentecostes*. Entweder gibt es einen Pfingstfestkreis oder es gibt keinen. Pentekoste heißt und ist der fünfzigste Tag nach Ostern und war von Haus aus nicht einmal ein Fest, sondern weiter nichts als das Ende der Osterzeit. Da aber zu einem Festkreis ein Fest gehört, das den Mittelpunkt bildet, um welches sich andere Feste gruppieren, da dies aber bei der Pentekoste nicht der Fall ist, so hat man bei uns zu Lande auch für den Elementarunterricht den alten Zopf abgeschnitten und den Pfingstfestkreis ausgeschaltet. Die protestantischen Liturgiker helfen sich auf andere Weise; sie teilen ihr Kirchenjahr in eine festliche und eine festlose Zeit, die sie mit Pfingsten oder Trinitatis beginnen lassen.

Damit wäre die Schrift von G. hinlänglich charakterisiert; eigentlich wissenschaftliche Zwecke hat sie nicht, sondern sie ist eine Kompilation der rubrizistischen Bestimmungen. Der praktischen Einübung des Ritus pflegt die studierende Jugend lebhaftes Interesse zuzuwenden, aber die Lektüre von Werken, worin die darauf bezüglichen Vorschriften zusammengestellt sind, kann naturgemäß nur langweilend wirken, wenn sie nicht einen historischen Einschlag haben. Durch die quasi-scholastische Art und Weise der Behandlung gestaltet sich aber die Darstellung nicht reizvoller.

Im einzelnen wäre noch zu bemerken, daß die Hineinziehung einer Anzahl von Heiligen- und Muttergottesfesten, wie sie hier geschehen ist, das Gesamtbild stört und besser unterblieben wäre, da für diesen Teil wiederum zu wenig geboten wird und die Heiligenfeste ja eine ganz andere Grundlage haben. Mit welcher systematischen Gründlichkeit zu Werke gegangen wird, zeigt der Umstand, daß S. 21 f. der Nachweis geführt ist, daß die Liturgie 1) an sich veränderlich sei und 2) sich wirklich geändert habe. Wer unter Pius X lebt, dem braucht das nicht erst theoretisch bewiesen zu werden. Eigentlich hat der Verf. den Beweis dafür schon S. III—X durch die *Addenda* erbracht, wo die neuesten Veränderungen auf diesem Gebiete nachgetragen sind. Daß eine *uberior evolutio liturgica* im Zeitalter der Verfolgung unmöglich gewesen sei (S. 24 f.), möchte ich nicht behaupten. Der *Liber pontificalis* bietet bei Alexander und Telesphorus Beispiele von sehr wichtigen Änderungen. Die äußere Entfaltung freilich war abgeschnitten.

Bonn.

H. Kellner.

Erlemann, Gustav, Direktor der Kirchenmusikschule Trier,

Die Einheit im katholischen deutschen Kirchenliede.

Eine kritische Würdigung der Lieder der heutigen Diözesan-Gesangbücher von Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz, sowie des Militärgesangbuches Berlin. Zugleich eine Auswahl und Festlegung der Lieder, die für ein einheitliches Gesangbuch in Betracht kommen können. Erster Band: Advent—Weihnachten. Trier, Bantus-Verlag, 1911 (XII, 188 S. gr. 8°). M. 4.

Die Frage, die hier behandelt ist, beschäftigt gegen-

wärtig alle Freunde des deutschen Kirchenliedes. Der Vorstand des Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins hat auf Anregung des zeitigen Generalpräses, Prof. Dr. Herm. Müller, die Herausgabe einer Sammlung von 25 Liedern in die Hand genommen, die, wenn der deutsche Episkopat der Sache zustimmen wollte, jedem Diözesangesangbuch beigelegt werden und als erster Anfang zu einer Vereinheitlichung des Volksgesangs in den Kirchen deutscher Zunge gelten könnte. Die Auswahl und Fassung der Lieder würde wissenschaftliche und praktische Momente in gleicher Weise zu ihrem Rechte kommen lassen. Nach der melodischen Seite kann die Angelegenheit jedenfalls als spruchreif gelten, da das Material im Bäumkerschen Monumentalwerk jetzt so gut wie vollständig zusammengetragen ist.

Erlemann hat das Ziel weiter gesteckt und strebt ein vollständiges Einheitsgesangbuch für alle deutschen Diözesen an. Der vorliegende erste Teil enthält die Lieder von Advent bis Weihnachten (einschließlich) in der Fassung der ältesten Quellen und der seit 1900 gedruckten Bücher, vermerkt die Varianten und bringt dann eine Lesart, die der Herausgeber für geeignet erachtet, in das allgemeine Gesangbuch aufgenommen zu werden. Die ursprüngliche Lesart der Lieder ist natürlich Bäumker entnommen. Erlemann hat sich aber die Mühe gegeben, die älteste Quelle selbst in die Hand zu bekommen und kann so hier und da Fundorte für alte Lieder angeben, die nicht von Bäumker verzeichnet sind. Die Freude darüber hat ihn dann verleitet, auch die schon von Bäumker *in extenso* veröffentlichten langen Titel wieder abzudrucken; halbe Seiten werden mit diesem doch überflüssigen Nachdruck angefüllt (vgl. z. B. S. 42. 43). Zum Liede „O komm, o komm Emanuel“ (S. 16) bemerkt E., Bäumker erwähne das Lied nicht. Der soeben erschienene 4. Band des Bäumkerschen Werkes, den E. nicht mehr benutzen konnte, da sein Buch bereits vor anderthalbem Jahre abgeschlossen war, hat es auf S. 419 f. und weist für die Singweise (zweite Hälfte) auf *Ecce nova gaudia* in Bd. I S. 407 hin, die in der Tat das Vorbild dazu geliefert hat.

Soweit meine Nachprüfung mir ein Urteil erlaubt, ist E.s Schrift eine sehr fleißige und aner kennenswerte Arbeit. Sein musikalisches Urteil ist ein gesundes und wo er Lesarten gegeneinander abwägt, verrät er Geschmack. Zwar glaube ich nicht, daß der vorgelegte kritische Apparat (älteste Lesart und moderne seit 1900) ausreicht, um in allen Fällen die für die heutigen Verhältnisse beste melodische Form des Liedes zu finden, von der schwierigen Frage der Texte ganz abgesehen. Aber E. hat einen trefflichen Zeitspiegel geliefert, aus dem der Mangel an Übereinstimmung der Lieder der verschiedenen deutschen Diözesen grell hervorleuchtet. Falls der deutsche Episkopat sich für die Inangriffnahme eines vollständigen Gesangbuches aussprechen sollte, wird E.s Schrift ausgezeichnete Dienste zu leisten vermögen.

Freiburg (Schweiz).

P. Wagner.

Kleinere Mitteilungen.

»Roth, Friedrich, **Augsburgs Reformationsgeschichte**. Vierter Band. München, Theod. Ackermann, 1911 (X, 732 S. gr. 8^o). M. 15.— Im Jahre 1881 hat Roth »Augsburgs Reformationsgeschichte. 1517—1527« herausgegeben. Zehn Jahre

später erschien diese Geschichte, fortgeführt bis zum J. 1530, in 2., vollständig umgearbeiteter Auflage. Ein 2. Band (1531—1537) folgte 1904, ein 3. (1539—1547) im J. 1907. Mit dem vorliegenden Bande, der mit dem Augsburger Religionsfrieden, „dem natürlichen Endpunkte des Reformationszeitalters“, abschließt, hat R. seine verdienstvolle Arbeit glücklich zu Ende geführt. Die im letzten Bande behandelte Periode ist reich an wichtigen Ereignissen. Es sei nur erinnert an die drei in die Zeit von 1547 bis 1555 fallenden Reichstage, deren Schauplatz Augsburg war. Großes Interesse beanspruchen auch die auf Befehl des Kaisers angeordnete Änderung der städtischen Verfassung sowie die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes, der etliche Jahre früher gewaltsam unterdrückt worden war. Daß die tiefgreifenden Maßregeln, die zugunsten der katholischen Religion getroffen wurden, dem protestantischen Verfasser nicht gefallen und daß er darüber recht abfällig urteilt, darf uns nicht hindern, seiner gründlichen Arbeit, die zum guten Teil auf ungedruckten Quellen beruht, die ihr gebührende Anerkennung zu zollen.

N. Paulus.

»P. Alexander Baumgartner S. J. Ein Gedenkblatt seines Lebens und Wirkens von Prof. Nikolaus Scheid S. J. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Bd. XXXI, Heft 3]. Hamm (Westf.), Breer & Thiemann, 1911 (84 S. gr. 8^o). M. 0,50.— Eine genußreiche Lektüre über den großen Toten! Ein bescheidenes, aber würdiges Denkmal, das Freundesliebe über dem Grabe eines gefeierten Literaturhistorikers und respektablen Dichters errichtete! Ein Mosaikbild nennt P. Scheid sein Gedenkblatt, dessen zahlreiche Steinchen wirklich sorgsam erlesen und von einem echten Künstler aneinandergesetzt sind. Nicht trockene Daten, nein sprühendes Leben gibt schon der „kurze Lebensabriß“ in Nr. I, der zugleich einen Schüleraufsatz Baumgartners über Hagen ans Licht zieht. Dem „Dichter“ gilt der zweite Abschnitt. Baumgartners Übersetzungen stehen hoch, seine selbständigen Gelegenheitsgedichte, von denen Proben mitgeteilt werden, zeugen von poetischem Talent. Nicht alles ist hier (z. B. der Sonettenkranz „Die lauretanische Litanei“) gleichwertig. Neben minder Flüssigem steht Formvollendetes. Sch. hält hier wie auch im ersten Teile mit einer besonnenen Kritik nicht zurück. Dem „Literaturhistoriker“ wendet sich dann der Verf. zu und würdigt die zahlreichen Aufsätze in den »Stimmen aus M.L.«, die Arbeiten über Lessing, Longfellow, Just van den Vondel und die Goethebiographie, für deren Neubearbeitung anfänglich Scheid von dem Verstorbenen in Aussicht genommen war, sowie die Geschichte der Weltliteratur. Auch die kulturgeschichtlichen und geographischen Werke Baumgartners sind hier berücksichtigt. Mancher hätte hier vielfach eine eingehendere Beurteilung gewünscht, doch ist auch das Gebotene dankenswert. Mit einem „Charakterbild“ unter Nr. IV schließt der Verf., der mit feinem Takt die letzte Broschüre P. Baumgartners über »Die Stellung der deutschen Katholiken zur neueren Literatur« geflissentlich nicht berücksichtigt.

C. S.

»Hagen, Martin S. J., **Die Gnadensonne des zwanzigsten Jahrhunderts**. Geistliche Erwägungen zur Förderung der Herz-Jesu-Andacht. 3., neubearbeitete Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1911 (X, 176 S. 12^o). M. 1,50; geb. M. 2.— „In einer Reihe erbaulicher Lesungen, und zwar im engsten Anschluß an die Offenbarungen, die den Ausgangspunkt für die Entwicklung der kirchlichen Herz-Jesu-Andacht bilden, will der Verf. das Wesen dieser Andacht nach Geist und Form darlegen.“ Demnach bespricht er den Ursprung der Andacht, ihre theologische Grundlage und sinnbildliche Bedeutung (S. 5—33), sowie die Bedeutung der fünf Sinnbilder, welche die materielle Darstellung des Herzens Jesu begleiten: Flammen, Strahlen, Dornenkrone, Kreuz, Wunde (S. 34—135). Ein letzter Abschnitt behandelt die innigen Beziehungen zwischen Herz Jesu und Meßopfer, Kommunion und Tabernakel (S. 136—156). Der Anhang bietet eine Übersetzung der Enzyklika Papst Leos XIII vom 25. Mai 1889 über die Weihe der Menschheit an das hochheilige Herz Jesu (S. 156—176). Das Buch ist mit Recht in die „Aszetische Bibliothek“ aufgenommen worden. Der Priester und Katechet, der über die Herz-Jesu-Andacht zu reden hat, findet hier einen reichhaltigen Stoff zur Betrachtung und zur Verwertung im Unterricht oder auf der Kanzel.

—ng.

In 2., vermehrter Auflage sind die kurzen Herz-Jesu-Betrachtungen für alle Tage des Jahres, welche Kard. Vives aus den Schriften der sel. Margareta Maria Alacoque und anderer aszetischer Schriftsteller entnommen hat, erschienen unter dem Titel

»De ineffabili bonitate sacratissimi Cordis Jesu. Contemplationes et orationes quotidianae in menses duodecim distributae, adiectis orationibus Marianis, collegit ediditque Fr. J. G. Card. Vives, O. M. Cap. Editio altera aucta. Rom, Fr. Pustet, 1911 (480 S. 12^o). L. 3.« — Die kurzen Anmutungen und Erwägungen sowie die Gebete, die man in dem Buche findet, bieten dem Priester und Theologen genügenden, wenn auch nicht immer sehr verschiedenartigen Stoff zur Selbstbetrachtung.

—ng.

Das Eherecht von **De Smedt**, besprochen in dieser Zeitschrift 1910 Sp. 220 f., ist nach der 2. lateinischen Auflage (ebd. 1911 Sp. 288) ins Französische übersetzt worden: »**Les fiançailles et le mariage**«. Bruges, Beyaert, 1912 (XXXV, 712 S. gr. 8^o). Fr. 10. Wie der Übersetzer, der sich uns, trotzdem er in einem Vorwort in sehr elogischer Form für das Werk eintritt, nicht vorstellt, mit Recht hervorhebt, bietet diese französische Ausgabe in vieler Hinsicht eine Neubearbeitung durch den Verf. selbst und so eigentlich eine 3. Auflage.

Böckenhoff.

»Die Trennung von Kirche und Staat« behandelt **Emil Felden**, früher elsässischer Landpastor, jetzt Hauptpfarrer an St. Martini in Bremen, als „Eine Forderung der Gewissensfreiheit“. (Jena, Diederichs, 1911, 75 S. gr. 8^o, M. 0,50). Wer den oben genannten Zusatztitel auf dem inneren Titelblatte nicht beachtet, wird sehr erstaunt sein, wenn erst auf den letzten Seiten von „Trennung“ die Rede ist. Die erste Auflage der Broschüre nannte sich denn auch „Protestantische Kirchen in Deutschland“. Die jetzige will ein Nachklang sein zum Falle Jatho und zeigen, wie die Religion des modernen Menschen, rein auf das individuelle Gewissen oder eigentlich Gefühl (S. 65) gestellt, ungestüm Befreiung verlangt von allen Fesseln der Autorität, vom papiernen Papsttum der Bibel und der Bekenntnisschriften und vom lebendigen des landesherrlichen Kirchenregimentes. Luther und die Reformation haben diesen Kampf für die Freiheit des Individuums angefangen, aber nur zum kleinsten Teile ausgekämpft, weil sie nicht loskamen vom Geiste der alten Weltanschauung und Kirche. Ihn auszufechten ist die protestantische Zukunftsaufgabe. Die ihn aber kämpfen als erbitterte Gegner, einerseits klare Orthodoxe und verschwommene Mittelparteiler, andererseits Liberale und, von ihnen nur scheinbar verschieden (S. 40), die Radikalen, müssen mit ihrem Ringen, wenn es nicht zu Massenausritten und Neugründungen kommt, die Kirchen sprengen, da diese als Landeskirchen ihrer Natur nach immer Bekenntniskirchen sein werden und die eine oder die andere der verschiedenen Richtungen nicht zur Geltung kommen lassen. Die Religion muß dann Pflege finden in freien Gemeinden, die endlich vollen Ernst machen können mit dem Prinzip der freien Forschung. Wie weit es sie auch vom historischen Christentum wegführen mag, christlich werden sie stets sich nennen dürfen. „Ist doch die Christusgestalt sehr vielen alten Religionen (man denke an den Mithras, den Osiris, den Adonis-Kult und andere) gemeinsam gewesen, die alle in ihr ein Ideal für Leben und Sterben sahen. In ihr liegen etwa folgende Gedanken: Nur durch Leid und Tod hindurch kann sich die Erlösung der Menschheit d. h. ihre Vervollkommenung durch Höherentwicklung zum wahren Menschentum („Gottmensch“) vollziehen usw.“! — **Zum Problem: Trennung der Kirche vom Staat** hat Univ.-Prof. Dr. **Johann Haring** in Graz in der „Linzer theol.-prakt. Quartalschrift“ 1911 Heft 4 einen Aufsatz veröffentlicht und ihn als Separatdruck (Linz 1911) im Selbstverlag erscheinen lassen. Man darf durch den Titel sich nicht verleiten lassen, eine Lösung des Problems oder die Förderung einer solchen oder eine besonders originelle Behandlung desselben zu erwarten. Auf 8½ Oktav-Seiten Text konnte das ja auch wohl kaum geboten werden.

Böckenhoff.

»**Heinrich Mohr, Das Dorf in der Himmelssonne**. 4.—6. Auflage. Freiburg i. Br., Herder (VII, 247 S. 8^o). M. 1,50, geb. M. 2.« — Sechs Auflagen in zwei Jahren, jedesmal drei unverändert; das läßt vermuten, ob nicht ein besonderer Reiz dem kleinen Buche innewohne mit seinem sonnigen Titel. Und die Vermutung besteht zu Recht. Baden hat zwei bedeutende Volksschriftsteller katholischen Charakters, die auch bei Nichtkatholiken sich durchsetzen: **Alban Stolz** und **Heinrich Hansjakob**. Dieses Buch stellt seinen Verfasser zwischen beide. Wie Dr. Karl Rieders »Frohe Botschaft in der Dorfkirche« Dorf und ländliches Leben von den Strahlen der Himmelssonne gleichsam durchwärmen läßt, um das Vergängliche, Alltägliche zum

EWIGEN zu erheben, so weiß auch Mohr Freud und Leid der Dorfbewohner mit dem Lichte göttlicher Wahrheit und der Zündkraft himmlischer Wärme zu durchsonnen. Keine Weitschweifigkeit, keine Gespreiztheit, keine Gedankenblässe oder Langeweile kommt hier auf. Die frische, volkstümliche Beweglichkeit **Alban Stolz'** und die patriotische Note **Hansjakobs** haben hier nicht etwa einen geschickten Nachahmer, sondern einen originellen Bundesgenossen gefunden. Halte man nur einmal Stolz' »Witterungen der Seele« und Hansjakobs »Wonnige Tage« neben diesen kraft- und gemütvollen Jahreswegweiser Mohrs! Diese letzten Auflagen sind um einige Zusätze und ein Allerseelenstimmungsbild bereichert. C. S.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Hehn, J., Die Inschrift des Königs Kalumu (Bibl. Z. 1912, 2, S. 113—124).
 Steinmetzer, F., Babylonische Parallelen zu den Fluchpsalmen (Ebd. S. 133—142).
 Gänßle, C., Die Assyriologie u. das A. T. (Lehre u. Wehre 1912 Febr., S. 58—69; März, S. 104—115).
 Lévi, I., Nouveaux papyrus araméens d'Eléphantine (Rev. des Etud. Juiv. 1912 avril, p. 161—185).
 Feyerabend, K., Taschenwörterbuch der hebräischen u. deutschen Sprache zu den gelesenen Teilen des A. T. Berlin-Schöneberg, Langenscheidt, 1912 (VII, 306 S. 8^o). Geb. M. 2.
 Sonies, K., 7777 (Theol. Studien 1912, 2, bl. 117—122).
 Jampel, S., Vom Kriegsschauplatz der israelit. Religionswissenschaft. Eine gemeinverständl. Schilderung. 2. Tl. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1912 (56 S. gr. 8^o). M. 0,80.
 Amann, F., Die Bibel Sixtus' V (Theol. u. Gl. 1912, 5, S. 401 2).
 Stummer, F., Die Bedeutung Richard Simons für die Pentateuchkritik. [Alttest. Abh. III, 4]. Münster, Aschendorff, 1912 (VII, 146 S. gr. 8^o). M. 4.
 Nestle, E., „Sarazenen“ (Gen. 37) (Or. Lit.-Z. 1912, 5, Sp. 206/7).
 Götsberger, J., „Ist auch Saul unter den Propheten?“ (I Sm. 10, 10 ff. u. 19, 18 ff.) (Theol. u. Gl. 1912, 5, S. 368—374).
 Canet, L., La version grecque de I Sam. 14, 13 (Rev. des Etud. Juiv. 1912 avril, p. 297/8).
 Salzberger, G., Salomos Tempelbau u. Thron in der semit. Sagenliteratur. Berlin, Mayer & Müller, 1912 (X, 111 S. Lex. 8^o). M. 3.
 König, Ed., Biblische Heilsgeschichte u. Israels Erwählung (N. Kirchl. Z. 1912, 2, S. 148—169; 3, S. 201—223).
 Radermacher, L., Neutest. Grammatik. — Wendland, P., Die hellenist.-röm. Kultur. Die urchristl. Literaturformen. [Handbuch z. N. Test. Bd. I]. Tübingen, Mohr, 1912 (IV, 207 u. X, 448 S. m. 5 Abb. u. 14 Taf. Lex. 8^o). M. 12.
 Wendland, P., Die urchristl. Literaturformen. [Dass. I, 3]. Ebd. 1912 (S. 191—357). M. 3.
 Boatti, A., Note grammaticali sul N. T. (Didaskaleion 1912, 1, p. 75—78).
 Weeda, W. H., Hoe hebben de Statenvertalers het pronomen reflexivum in het N. T. overgezet (Theol. Studien 1912, 2, bl. 122—136).
 Riegenbach, Probleme der neutest. Textkritik (Reform. 1912, 15, S. 226—229; 16, S. 242—244).
 Grundl, B., Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. Nach der Vulgata übertr., m. Einleitung u. kurzen Erläuterungen. 6. Aufl. Augsburg, Huttler, 1912 (VIII, 711 S. m. 3 Karten 16^o). M. 1.
 Bartmann, B., Die historische Existenz Christi (Theol. u. Gl. 1912, 5, S. 353—368).
 Chapman, J., St. Paul and the Revelation to St. Peter (Matth. 16, 17) (Rev. Bénéd. 1912, 2, p. 133—147).
 Lagrange, M. J., Le sens de Luc 1, 1 d'après les papyrus (Bull. d'anc. litt. 1912, 2, p. 96—100).
 Grützmacher, R. H., Johannes bleibt! Leipzig, Deichert, 1912 (V, 103 S. gr. 8^o). M. 2,40.
 Baudenbacher, Wie ein protestantischer Pastor die Stelle bei Joh. 2, 4: *Quid mihi et tibi* erklärt (Theol.-prakt. Quart. 1912, 2, S. 342—346).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Wohlenberg, G., Eine Claudius-Inschrift zu Delphi in ihrer Bedeutung für die paulin. Chronologie (N. Kirchl. Z. 1912 Mai, S. 380—397).
- , Das Heidentum nach der Beurteilung des Ap. Paulus (Ebd. 3, S. 223—250).
- Dibelius, M., Die Briefe des Ap. Paulus. II. An die Kolosser, Epheser, an Philemon. [Handb. z. N. T. III, 2]. Tübingen, Mohr, 1912 (S. 65—132 Lex. 8^o). M. 1,40.
- Prat, F., Le triomphe du Christ sur les Principautés et les Puissances (Col. 2, 15) (Rech. de sc. relig. 1912, 3, p. 201—229).
- Feine, P., Theologie des N. T. 3. u. 4. Taus. Leipzig, Hinrichs, 1912 (XII, 731 S. gr. 8^o). M. 12,50.
- Wetter, G. P., Der Vergeltungsgedanke bei Paulus. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1912 (III, 200 S. gr. 8^o). M. 4,80.
- Jäger, K., Das Bauernhaus in Palästina. Mit Rücksicht auf das bibl. Wohnhaus untersucht u. dargestellt. Ebd. 1912 (VIII, 62 S. m. 10 Abb. auf 8 Taf. gr. 8^o). M. 2,40.
- Bornhäuser, K., Zum jüdischen Verständnis des 7. Gebotes (Reform. 1912, 17, S. 261).
- Lévi, I., La dispute entre les Egyptiens et les Juifs devant Alexandre. Echo des polémiques anti-juives à Alexandrie (Rev. des Etud. Juiv. 1912 avril, p. 211—216).
- Juster, J., Examen critique des sources relatives à la condition juridique des Juifs dans l'empire romain (thèse). Paris, Geuthner, 1911 (VIII, 141 p. 8^o).
- Berliner, L., Die staatskirchenrechtliche Stellung der israelit. Religionsgemeinden u. sonstigen israelit. Religionsverbände Süddeutschlands. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1912 (IV, 71 S. gr. 8^o). M. 1,50.
- Wahlhaus, F., Die Rechtsstellung der israelit. Kultusgemeinde im rechtsrhein. Bayern. München, Schweitzer, 1912 (VII, 58 S. gr. 8^o). M. 1,80.
- Historische Theologie.**
- Moore, G. F., Zoroastrianism (Harv. Theol. Rev. 1912 April, p. 180—226).
- Pascal, C., Il mito d' Orfeo ed il Cristianesimo (Didaskaleion 1912, 1, p. 54—56).
- Dunin-Borkowski, St. v., Hellenist. Synkretismus u. Christentum (St. a. M.-Laach 1912, 4, S. 388—398; 5, S. 520—532).
- Esenberger, Die Materie des Herren- und des Mithrasmahles (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1912, 5, S. 145—149).
- Ludwig, V. O., Repetitorium der Kirchengeschichte. Wien, Fromme, 1912 (VIII, 440 S. 16^o). M. 5.
- Vacandard, E., L'indistinction des églises de Lyon et de Vienne (177) (Bull. d'anc. litt. 1912, 2, p. 128—131).
- Bibliothek der Kirchenväter. 4. Bd. Des h. Irenäus ausgewählte Schriften, ins Deutsche übers. 2. Bd. Gegen die Häresien. Buch IV u. V. Übers. v. E. Klebba. — Schrift zum Erweis der apost. Verkündigung. Aus dem Armen. übers. v. S. Weber. Kempten, Kösel, 1912 (260, XVIII, 68 S. 8^o). M. 3,50.
- I Padri della Chiesa. Pubblicazione mensile. Anno I. Nr. 1, 2, 3. Genova, Piazza Umberto I n. 22. 8^o. L. 15 all' anno.
- I. Clemente Aless., Il pedagogo. Lib. 1 e 2. Trad. di A. Boatti (186 p.). II. La lettera a Diogneto. Trad. di E. Vaina de Pava (32 p.). III. Tertulliano, Della prescrizione contro gli eretici. Trad. di B. Cortassa (72 p.).
- Seitz, A., Cyprian u. der röm. Primat im Lichte der neuesten Kritik (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1911, 11, S. 326—337; 1912, 2, S. 35—46; 5, 149—156).
- Bardy, G., Le symbole de Lucien d'Antioche et les formules du synode in *Encanensis* (Rech. d. sc. relig. 1912, 2, p. 139—155; 3, p. 230—244).
- Montmasson, E., L'homme créé à l'image de Dieu d'après Théodoret de Cyr et Procope de Gaza (fin) (Echos d'Orient 1912 mars-avril, p. 154—162).
- Wilmart, A., Un bref traité de s. Augustin contre les Donatistes (Rev. Bénéd. 1912, 2, p. 148—167).
- Feder, A. L., Studien zu Hilarius v. Poitiers. II. Bischofsnamen u. Bischofssitze bei Hilarius. Kritische Untersuchungen zur kirchl. Prosopographie u. Topographie des 4. Jahrh. [Sitz. der kais. Akad. der Wiss. in Wien. Philos.-hist. Klasse. 166, 5]. Wien, A. Holder, 1911 (134 S. gr. 8^o). M. 3,04.
- Διοβοννιώτης, K. I., Ο ἅγιος 108 κώδις τῆς ἱ. συνόδου τῆς ἐκκλησίας τῆς ἑλλάδος [mit Edition von Joh. Chrysost. ἐγκώμιον εἰς τοὺς ἁγίους πάντας] (Ἐκκλ. Φῶς 1912 Apr., p. 292—305).
- Colombo, S., Il prologo del *περὶ ἱεροσύνης* di S. Giovanni Crisostomo (Didaskaleion 1912, 1, p. 39—47).
- Puech, A., Julien et Tertullien (Ebd. p. 48—53).
- Terzaghi, N., Per la prossima edizione critica dagli Opuscoli di Sinesio (Ebd. p. 11—29).
- Ferrari, O., Intorno alle fonti del poema di Claudio Mario Vittore (Ebd. p. 57—74).
- Brooks, E. W., Some historical references in the *Πραγματεῖαι Ἡσακλίου* (Byz. Z. 1912, 1/2, S. 94—96).
- Prächter, K., Christlich-neuplatonische Beziehungen (Ebd. S. 1—27).
- Maas, P., Metrische Akklamationen der Byzantiner (Ebd. S. 28—51).
- Χατζῆ-Σταύρου, Π. X., Κατάλοιποι δύο τῶν Χειρογράφων τῶν ἐν Ἐδύνῃ τῆς Θράκης ἱερῶν ἐνοριαζῶν Μονῶν Παναγίας Ἀρχαγγελιώσεως καὶ Παναγίας Καλαμοῦς (Ebd. S. 65—75).
- Weyh, W., Die syrische Legende der 40 Martyrer von Sebaste (Ebd. S. 76—93).
- Salaville, S., Le moine Alexandre de Chypre (VI^e siècle) (Echos d'Orient 1912 mars-avril, p. 134—137).
- Misson, J., Notes d'histoire des sacrements d'après les Capitulaires de Charlemagne (Rech. d. sc. relig. 1912, 3, p. 245—254).
- Kirsch, J. P., Die mittelalt. lat. Hss der kais. Bibliothek in St. Petersburg (Röm. Quart. 1912, 1, S. *20—*22).
- Steiger, A., S. Bernardi De precepto et dispensatione liber (Cisterc.-Chronik 1912 Mai, S. 129—135).
- Vicente, D., Expositio Psalmi 118 olim D. Bonaventurae inscripta. Recineti, Symboli, 1911 (378 p. 8^o).
- Kötzschke, R., Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12.—14. Jahrh. Leipzig, Teubner, 1912 (VIII, 142 S. 8^o). M. 2.
- Oldekop, H., Die Anfänge der kath. Kirche bei den Ostseefinnen. Reval, Kluge, 1912 (76 S. 8^o). M. 2.
- Veit, A. L., Geschichte u. Recht der Stiftsmäßigkeit auf die ehemals adeligen Domstifte von Mainz, Würzburg u. Bamberg (Hist. Jahrb. 1912, 2, S. 323—358).
- Lizerand, G., Clement V et Philippe Le Bel. Paris, Hachette, 1911 (399 p. 16^o). Fr. 3,50.
- Kamm, C., Der Prozeß gegen die *Justificatio Ducis Burgundiae* auf der Pariser Synode 1413—1414 (Röm. Quart. 1912, 1, S. *3—*19).
- Mordtmann, J. H., Die Kapitulation von Konstantinopel im J. 1453 (Byz. Z. 1912, 1/2, S. 129—144).
- Dunand, Ph. H., E. Richer: Histoire de la Pucelle d'Orléans. Texte collationné et publié d'après le ms de la Bibl. nat., fonds français, cote 10448. T. 1. Paris, Desclée, 1911 (506 p. 8^o). Fr. 12.
- Baier, H., Aus Konstanzer Domkapitelsprotokollen 1487—1524 (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1912, 2, S. 197—233).
- Bruining, A., Lutheranism, Roomsche Katholicisme en Zwingli-Calvinisme in hunne onderlinge verhouding in de 16de eeuw. III (Teyler's Theol. Tijdschr. 1911, 4, bl. 447—476).
- Ney, J., Pfalzgraf Wolfgang, Herzog v. Zweibrücken u. Neuburg. — Krone, R., Lazarus v. Schwendi, kaiserl. General u. Geheimer Rat. Seine kirchenpolit. Tätigkeit u. seine Stellung zur Reformation. [Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch. 29, 2 u. 3]. Leipzig, Haupt, 1912 (V, 167 S. gr. 8^o). M. 2,40.
- König, E., Zum Briefwechsel des Beatus Rhenanus (Hist. Jahrb. 1912, 2, S. 362—365).
- Rodeles, C., Imprentas de los antiguos Jesuitas en las misiones de levante durante los siglos XVI al XVIII. Madrid, De Rivadeneyra, 1912 (56 p. 8^o).
- Degert, A., Histoire des séminaires français jusqu'à la Révolution. T. 2. Paris, Beauchesne, 1912 (547 p. 16^o).
- Lallemand, L., Histoire de la Charité. T. 4: Les Temps modernes, du XVI^e au XIX^e siècle. Seconde partie. Europe (suite), les Assistances spéciales, le Soulagement des prisonniers et le Rachat des captifs, les Secours à domicile, les Ateliers de charité, les Monts-de-piété. Paris, Picard et fils, 1912 (534 p. 8^o).
- Brucker, J., Une relation de Chine dédiée à Louis de Gonzague (Rech. de sc. relig. 1912, 3, p. 270—272).
- Dudon, P., Notes et documents sur le Quiétisme (suite) (Ebd. p. 259—270).
- Breton, G., Les origines de la philosophie de Malebranche (Bull. de litt. eccl. 1912, 5, p. 214—230).
- Konschel, P., Hamanns Gegner, der Kryptokatholik D. Johann August Starck, Oberhofprediger u. Generalsuperintendent von Ostpreußen. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärungszeit. Königsberg, Beyer, 1912 (74 S. gr. 8^o). M. 1,50.

- Armél, Fr., Etude sur le recrutement du clergé constitutionnel (Etud. Francisc. 1912, 161, p. 490—513).
 Bastgen, D., Kabinetstücke landesfürstlicher Staatskirchenhoheit vor 100 Jahren (Hist.-pol. Bl. 149, 1912, 10, S. 798—800).
 Smith, S. F., La vie du Cardinal Newman (Etud. 1912 avril 20, p. 105—107).

Systematische Theologie.

- Sawicki, F., Glaube u. Geschichte (Katholik 1912, 3, S. 153—170; 5, S. 355—372).
 Schmidt, W., Der Ursprung der Gottesidee. Eine historisch-krit. u. positive Studie. I. Hist.-krit. Tl. Münster, Aschendorff, 1912 (XXIV, 510 S. gr. 8°). M. 7,60.
 Hegenwald, H., Die Auffassung u. Fortbildung der kantischen Philosophie in H. Vaihingers »Philosophie des Als Ob« (Altpreuß. Monatsschr. 1912, 2, S. 238—258).
 Jakobs, A., Die allg. Naturgesetze des Kantischen Systems u. die Skepsis. Ein Beitrag zur Kritik des Skeptizismus (Ebd. S. 214—238).
 Scholz, H., Schleiermachers „Reden“ u. die neueste religiöse Bewegung (Intern. Monatsschr. 1912 Mai, S. 1025—1042).
 Loew, W., Die religionsphilosophische Fragestellung bei Schleiermacher u. die Methode d. Glaubenslehre (Z. f. Theol. u. K. 1912, 3, S. 203—210).
 Feuling, D., Rudolf Euckens Stellung zu Christentum u. Kirche (Katholik 1912, 5, S. 309—325).
 Schmidt, W., Das Weltproblem vom positivistischen Standpunkt aus (N. Kirchl. Z. 1912 Jan., S. 64—75; Febr., S. 135—148; März, S. 171—201; April, S. 261—294).
 Zimmermann, O., Das Alleins nicht Eins (St. a. M.-Laach 1912, 5, S. 477—489).
 Herrmann, W., Neu gestellte Aufgaben der evang. Theologie (Z. f. Theol. u. K. 1912, 1, S. 72—77; 2, S. 132—139; 3, S. 193—202).
 Ihmels, L., Centralfragen der Dogmatik in der Gegenwart. 2., verb. Aufl. Leipzig, Deichert, 1912 (VIII, 194 S. gr. 8°). M. 2,80.
 Manzoni, G., Compendium theologiae dogmaticae. Vol. III et IV. Ed. II. Turin, Berruti, 1911 (XVI, 408; XII, 450 p. 8°). L. 9,50 i due vol.
 Schreyer, J., Der Modernismus u. die Gottesbeweise (Theol.-prakt. Quart. 1912, 2, S. 325—341).
 Günther, E., Die christologische Aufgabe der Gegenwart (Z. f. Theol. u. Kirche 1912, 3, S. 164—192).
 Bainvel, J., Le coeur virginal de Marie (Etud. 1912 mai 5, p. 289—301).
 Mandel, Die Prädestinationslehre mit ihren Voraussetzungen (N. Kirchl. Z. 1912 April, S. 308—331; Mai, S. 341—363).
 Romberg, G., Kindertaufe u. Wiedergeburt (Ebd. Mai, S. 397—424).
 Gillmann, F., Zur Frage der Selbsttaufe (Katholik 1912, 5, S. 380—384).
 Ghellinck, J. de, Note sur le premier emploi du mot *transsubstantiation* (*fin*) (Rech. de sc. relig. 1912, 3, p. 255—259).
 Lobstein, P., L'intérêt religieux du dogme luthérien de la Ste.-Cène (Rev. chrétienne 1912 mai, p. 369—377).
 Hayden Tufts, J., Recent discussions of moral evolution (Harvard Theol. Rev. 1912 April, p. 155—180).
 Schiwietz, St., Stammt das christl. Hauptsündenschema aus der astrolog. Planetenlehre? (Theol. u. Gl. 1912, 5, S. 374—383).

Praktische Theologie.

- Gillmann, Die Abfassungszeit der Dekretglosse des Clm. 10244 (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1912, 2, S. 201—224).
 Di Pauli, A. v., *Dissimulare poteris* (Ebd. S. 250—269).
 Speiser, F., Staatliche Neuordnung des Verhältnisses von Kirche u. Staat in den schweizerischen Kantonen Genf u. Basel (Ebd. S. 225—249).
 Heiner, F., Das Motu proprio „*Quantavis diligentia*“ Pius' X v. 9. Okt. 1911 u. der deutsche „Rechtsstaat“ (Ebd. S. 270—295).
 Perathoner, A., Das Motu proprio „*Quantavis diligentia*“ Pius' X v. 9. Okt. 1911 betr. der Gerichtsbarkeit der Geistlichen (Theol.-prakt. Quart. 1912, 2, S. 247—256).
 Maritschnig, R., Die wichtigsten Reformen Pius' X. Saaz, Heinr. Erben, 1912 (30 S. 8°). M. 1.

- Seeholzer, H., Staat u. römisch-kath. Kirche in den paritätischen Kantonen der Schweiz. Zürich, Rascher, 1912 (VIII, 181 S. gr. 8°). M. 3,50.
 Schultes, R. M., Die Autorität der Kirche in weltl. Dingen. Mainz, Kirchheim, 1912 (29 S. gr. 8°). M. 0,50.
 Gallarini, A., La dotazione immobiliare della S. Sede nei rapporti del diritto pubblico e del diritto internazionale. Monza, Artigianelli, 1912 (104 p. 8°).
 Boudinhon, A., Encore le privilège du for et l'excommunication (Canon. contemp. 1912 mai, p. 297—309).
 Grützner, R. H., Beiträge zur Geschichte der Ordination in der evang. Kirche (N. Kirchl. Z. 1912 Mai, S. 363—380).
 Micheletti, A. M., De pastore animarum. Enchiridion ascet., canon., ac regiminis. Freiburg, Herder, 1912 (XXXII, 708 S. Lex. 8°). M. 8.
 Rink, Taubstummenseelsorge (Theol. u. Gl. 1912, 5, S. 391—400).
 Tischler, F. S., Handbuch zur Leitung des 3. Ordens des h. Franziskus samt 150 Predigtskizzen. 6., neu bearbeitete Aufl. Bregenz, Teutsch, 1912 (XVI, 386 u. 529 S. gr. 8°). M. 8.
 Schwab, J., Ausgeführte Katechesen für den Religionsunterricht der Fortbildungsschule u. die Christenlehre. 3. Bdchn. Gnade, Sakramente, Gebet. Donauwörth, Auer, 1911 (VIII, 338 S. gr. 8°). Geb. M. 3.
 Gspann, J., Die Bedeutung des Studiums der Väter für den geistl. Redner (Theol. u. Gl. 1912, 5, S. 383—391).
 Gondal, I. L., Pour mes homélies des dimanches et des fêtes. Textes évangéliques, indications exégétiques, inspirations oratoires. T. 1: De l'Avent à la Pentecôte. Paris, Lethielleux, 1912 (VIII, 612 p. 8°).
 Kluge, A., Das Leben der h. Jungfrau Maria im Heilsplane Gottes. 31 kurze Vorträge, zunächst für die Maiandacht. Breslau, Aderholz, 1912 (V, 143 S. 8°). M. 1,50.
 Chappet, A., La vierge Myrtilidiotissa à Cérigo et son office Echos d'Orient 1912 mars-avril, p. 138—145).
 Arnaut, L., „La Prière des sept dormants“. Le texte grec actuel et le texte primitif (Ebd. p. 115—125).
 Canet, L., Quelques remarques sur d'anciens Sacramentaires (Rev. d. Bibliothèques, 1911 oct.-déc., p. 386—392).
 Leclercq, H., Trois inventaires liturgiques (IV. VI. VIII siècles) en Afrique et en Egypte (Didaskaleion 1912, 1, p. 30—38).
 Morin, G., Un recueil Gallican inédit de *Benedictiones episcopales* en usage à Freising aux VII^e IX^e siècles (Rev. Bénéd. 1912, 2, p. 168—194).
 Gougau, L., Etude sur les *Loricæ* cultiques et sur les prières qui s'en rapprochent (Bull. d'anc. litt 1911, 4, p. 265—281; 1912, 1, p. 33—41; 2, p. 101—127).
 Grosam, J., Die Brevierreform Pius' X. u. d. neuen Rubriken (Theol.-prakt. Quart. 1912, 2, S. 288—325).
 Boudinhon, A., Le *Psalterium Breviarium Romani* et les nouvelles rubriques (Canon. contemp. 1912 févr., p. 73—80; mars, p. 157—149; avril, p. 225—239).
 Vaganay, H., Un sonnet italien peu connu; quatre traductions du *Stabat mater* du XVII^e siècle (Rev. d. Bibliothèques 1911 oct.-déc., p. 393—401).
 Ohnefalsch-Richter, M., Einige heidnische Vorbilder zu den christl. Madonnen u. Engeln (Intern. Monatsschr. 1912 Mai, S. 994—1011).
 Felis, K., Die Niken u. die Engel in altchristl. Kunst (Röm. Quartalschr. 1912, 1, S. 3—25).
 Becker, E., Petri Verleugnung, Quellwunder u. a. (Ebd. S. 26—36).
 Kirsch, J. P., Die neu entdeckte Grabkammer des Trebius Justus an der Via Latina (Ebd. S. 51—54).
 Bourassé, J. J., Les Plus Belles Cathédrales de France. Edition revue et complétée. Tours, Mame, 1912 (368 p. 8° avec. grav.).
 Morin, G., Les inscriptions dédicatoires des premières églises de Tegersee sous l'abbé fondateur Adalbert (Rev. Bénéd. 1912, 2, p. 208—214).
 Duvrieu, P., Un artiste français miniaturiste en titre du Pape à Rome dans la première moitié du XVI^e siècle (Journ. d. Savants 1912 avril, p. 145—157).
 Hofstede de Groot, C., Rembrandt-Bibel. Enth. die v. Rembrandt m. Pinsel, Grabstichel u. Zeichenstift illustr. Erzählgn. des A. u. N.-Testaments u. 182 Reproduktionen v. Kunstwerken des Meisters in Photogravüre u. Facsimile. (In 30 Lfg.) 1—3. Lfg. Amsterdam, Scheltema & Holkema, 1912 (VII u. S. 1—20 m. 16 Taf. u. 16 Bl. Erklärgn.). In Mappe für vollständig M. 390.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leben der seligen Margareta Maria Alacoque aus dem Orden der Heimsuchung Mariä. Nach dem vom Kloster zu Paray-le-Monial herausgegebenen französischen Original. 8° (XII u. 228 S.). M. 2,40; gebunden in Leinwand M. 3,—.

Das begnadete Leben der seligen Jüngerin des heiligsten Herzens wird aus den Akten und der lebendigen Ueberlieferung im Mutterkloster Paray wahr und erhebend geschildert.

Dahlmann, J., S. J., Die Thomas-Legende und die ältesten historischen Beziehungen des Christentums zum fernen Osten im Lichte der indischen Altertumskunde. (107. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“). gr. 8° (IV u. 174 S.). M. 3,—.

Der Verfasser der „Indischen Fahrten“, jener glänzenden und dabei auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden

Darstellung der Kultur des alten Märchenlandes, bringt in dieser Schrift neue für die Geschichte des Orients wie des Okzidents sehr beachtenswerte Nachweise über den Zusammenhang der christlich-römischen Kultur mit der indischen. Speziell die Wirksamkeit des Apostels Thomas in Indien wird als historisch festgestellt.

Huber, M., S. J., Die Nachahmung der Heiligen in Theorie und Praxis. Zwei Bändchen. (Gehört zu Herders „Aszetischer Bibliothek“). 12° (XXXIV u. 1094 S.). M. 8,—; geb. in Kunstleder M. 9,50.

Es fehlte bisher ein ausführlicheres Handbuch über die Psyche der Heiligen und eine Anweisung, wie der heilsbegierige Christ die Heiligen praktisch nachahmen kann. P. Hubers, eines erfahrenen Seelenführers, Werk ist daher für alle Seelsorger, geistliche Anstalten und Ordenshäuser wie für den einzelnen Gläubigen von hervorragender Bedeutung.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschien in unserem Verlage der **Schlußband** vom

Handbuch für den Unterricht in der biblischen Geschichte.

Zum Gebrauch in Präparandenanstalten bearbeitet von **K. Keller**, Pfarrer und Präparandenanstaltsvorsteher in Langenhorst. **Altes Testament**, 304 S. mit 3 Karten, M. 2,40, geb. M. 2,90.

Das „**Neue Testament**“ (268 S. mit 6 Karten, M. 2,20, geb. M. 2,60) erschien 1909.

Urteile über das Neue Testament:

Katech. Blätter, München. 1910. Heft 8: Alles in allem wird man das Handbuch Kellers freudig begrüßen und nur wünschen, daß es recht fleißig und gründlich studiert wird.

Erziehung und Unterricht, Hamm. 1911. Nr. 18: Eine pädagogische Glanzleistung, die uneingeschränktes Lob verdient.

Der Ursprung der Gottesidee. Eine historisch-kritische und positive Studie.

Von **P. W. Schmidt S. V. D.** I. Historisch-kritischer Teil. Mit einer Karte von Südaustralien. XXIV u. 512 Seiten gr. 8°. M. 7,60; geb. in 1/2 Frzbd. M. 10,—.

Das vorliegende Werk bildet den ersten Teil einer umfassenden Untersuchung über den Ursprung eines der am meisten umstrittenen Teile der Religion, der Gottesidee. Es bietet eine Einführung in die Entwicklung und die Probleme der zu immer größerer Bedeutung vordringenden vergleichenden Religionswissenschaft, wie sie in dieser Weise in deutscher Sprache bis jetzt nicht vorhanden war.

Petri Compostellani de consolatione rationis libri duo. E codice bibliothec.

reg. monast. escorialensis primum edidit prolegomenisque instruxit **P. Petrus Blanco Soto O. E. S. A.** Madrid. IV u. 152 S. gr. 8°. M. 5,—.

(Beiträge zur Geschichte d. Philos. d. Mittelalters. Bd. VIII Heft 4).

Die Bedeutung Richard Simons für die Pentateuchkritik. Von

Dr. Friedr. Stummer-Würzburg. VIII u. 148 S. gr. 8°. M. 4,—.

(Alttest. Abhandl., hrsg. von Prof. Nikel-Breslau, III, 4).

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Schubert, Dr. Fr., Grundzüge der Pastoraltheologie. Erste Abt.: Allgem. u. spezielle Pastoral.

Lex.-8. (240 Seiten). Geh. K. 4,—, = Mk. 3,40.

Das auf der Höhe des fachlichen Wissensstandes gehaltene Werk zeichnet sich aus durch klare Disposition und präzise Ausdrucksweise. Angesichts des vielseitig gefühlten Mangels eines völlig befriedigenden Lehrbuches der Pastoraltheologie sei das Schubertsche Kompendium der **eingehenden Beachtung aller am Theologie-Studium beteiligten Faktoren** empfohlen.

Die zweite (Schluß-)Abteilung wird im nächsten Frühjahr erscheinen.

Die gute Kongreganistin

von **Störmann**, ein äußerst beliebtes Gebetbuch für Kongregationen und für **jedes junge Mädchen**. 200 000 Exemplare verbreitet. 65. Aufl. Mk. 1,50.

Der gute Kongreganist

von **Vogt**. 2. Auflage. Mk. 0,75.

■ **Aufnahmegebete** 100 Stück 3 u. 5 Mk.

Die betende Mutter

von **Raffenberg**, sowie **Cramers**

Die christliche Mutter

(für Mütter-Vereine). Mk. 0,75 bez. 1,50. = Auch in Grobdruck.

Sowie andere **Bruderschafts-**

Standes- und in großer Auswahl.

bücher Prosp. u. d. Vorständen

auch ein Prüfungsexemplar **gratis**.

Bezug durch alle Buchhandlungen etc.

Verlag A. Laumann, Dülmen.

Aschendorffsche Verlagsbuchh., Münster in Westf.

Biblische Zeitfragen

gemeinverständlich erörtert.

Neueste Hefte:

V. Folge, Heft 3: **Das Alte Testament im Lichte der altorientalischen Forschungen.** IV. Die **Patriarchengeschichte.** Von **Dr. Joh. Nikel**, Prof. d. Theol. a. d. Universität Breslau. 1. u. 2. Aufl. 52 S. M. 0,60.

V. Folge, Heft 4/5: **Das Reich Gottes in der Heiligen Schrift.** Von **Dr. B. Bartmann**, Prof. in Paderborn. 1. u. 2. Aufl. 80 Seiten. M. 1,—.

Diese Nummer enthält eine Beilage der Firma **M. Turpin, Paris (7^e).**